



ZIVILGESELLSCHAFT  
IN ZAHLEN **ZIVIZ**

Gemeinnützige Hertie-Stiftung | Kitchen on the Run, Über den Tellerrand e.V.

# DIE LEBENSLAGE VON GEFLÜCHTETEN IN DEUTSCHLAND

Anne-Marie Kortas | Dr. Rabea Haß

Gefördert durch:



Bundesministerium  
des Innern

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



---

Anne-Marie Kortas, Gemeinnützige Hertie-Stiftung  
Dr. Rabea Haß, Kitchen on the Run, Über den Tellerrand e.V.

# DIE LEBENSLAGE VON GEFLÜCHTETEN IN DEUTSCHLAND

---

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>2</b>
Zum Lebenslagenkonzept.....	3
Zur Datenlage .....	3
<b>2. Wohnen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Soziale Netze und kulturelle Teilhabe .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Bildung.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Berufliche Situation .....</b>	<b>13</b>
<b>6. Familiensituation.....</b>	<b>16</b>
<b>7. Gesundheit.....</b>	<b>19</b>
<b>8. Schlussbetrachtungen.....</b>	<b>21</b>
<b>9. Literatur.....</b>	<b>23</b>

# 1. EINLEITUNG

Weltweit sind 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht. 19% dieser Menschen leben in Europa (vgl. UNHCR, 2017). Seit 2015 wurden in Deutschland 1,4 Millionen Asylanträge gestellt, wovon im Durchschnitt 52% positiv entschieden wurden (vgl. BAMF, 2017a, S. 10). Somit befinden sich jetzt 730.000 Neuankömmlinge in Deutschland und bauen sich hier ein neues Leben auf. Sie sind und werden Teil der in Deutschland lebenden Gesellschaft.

Diese Expertise begutachtet daher, die wissenschaftlich zu wenig betrachtete Frage, in welchen Lebenslagen sich die Geflüchteten<sup>1</sup> befinden und welche Themen sie bewegen.

Es werden geflüchtete Erwachsene mit einem legalen Aufenthaltstitel fokussiert, wobei Minderjährige sowie Menschen, die aufenthaltsrechtlich als irregulär angesehen werden, besondere Erwähnung finden, wenn dies für das Thema und den Leser als relevant angesehen wird. Der Leser sollte diese Zielgruppe allerdings nicht isoliert verstehen, denn sie interagieren eng mit den bereits länger hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund. Außerdem ist es für den sozialen Frieden von größter Wichtigkeit, alle Gruppen gebündelt zu unterstützen. Die Expertise betrachtet schwerpunktmäßig den Zeitraum seit 2015, da der Sommer 2015 Deutschland stark veränderte und seither einige asylrelevanten Gesetze angepasst wurden, nachdem das Land die größte Fluchtbewegung seit den 1990er Jahren erlebte.

Das Leben der geflüchteten Menschen ist sehr stark durch ihren rechtlichen Aufenthaltsstatus geprägt. Denn je nachdem, an welcher Stelle des Asylprozesses sich eine Person befindet, gehen damit unterschiedliche Rechten und Pflichten einher.<sup>2</sup> Daher ist der Status die Planungsgrundlage für den Aufbau eines neuen Lebens. Es existieren drei Aufenthaltstitel und Rechtsformen, unter denen sich die Mehrheit der Geflüchteten in Deutschland aufhalten: (1) Der erste Status und die sogenannte „Golden Card“ ist, als Flüchtling anerkannt zu werden. Ein Flüchtling ist laut der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und dem deutschen Grundgesetz Art. 16a eine Person, die sich „außerhalb ihres Heimatlandes befindet, weil ihr dort schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, die an die Rasse, Religion, Nationalität, politische Überzeugung oder an die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe anknüpfen“ (UNHCR Deutschland, 2017). Sie muss eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung darlegen und kann daher nicht dorthin zurückkehren. Ob ein Aufenthaltstitel nach der GFK oder der deutschen Verfassung erteilt wurde, spielt für die Geflüchteten im Alltag keine Rolle. Sie verfügen über die gleichen Rechte und Pflichten, weshalb diese Gruppe an Menschen in der Expertise als eine Gruppe gezählt wird, obwohl es asylrechtliche Unterschiede bei der Entscheidung durch das BAMF gibt. Im Durchschnitt erhielten 35% der Asylsuchenden in Deutschland zwischen 2015 und 2017 diese Entscheidung, damit befinden sich 500.000 Menschen seit 2015 mit diesem Status in Deutschland (BAMF, 2017a, S. 10). Sie dürfen zunächst drei Jahre bleiben, bevor ihr Status erneut überprüft wird. (2) Weitere 230.000 Menschen erhielten den subsidiären Schutz, welcher ihnen zunächst einen Aufenthaltstitel von einem Jahr gewährt. Im Gegensatz zum Flüchtlingsstatus wurden subsidiär Schutzberechtigte oftmals nicht individuell vom Staat verfolgt. Vielmehr, wurde bei ihnen für gewöhnlich anerkannt, dass sie aus einem Kriegsgebiet geflohen sind und ihr Leib und Leben dort wegen unwillkürlicher sowie ausufernder Gewalt in Bedrohung ist (vgl. UNHCR Deutschland, 2017).

---

<sup>1</sup> Aufgrund der engen rechtlichen Bedeutung des Worts Flüchtling auf Menschen mit einem Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder dem deutschen Asylgesetz und einer politisch motivierten Flucht, wird in dieser Expertise im Allgemeinen das Wort Geflüchteter verwendet, wenn über Menschen mit Fluchtgeschichte gesprochen wird. Es wird im Rahmen dieser Expertise nicht differenziert, ob die Flucht politisch, wirtschaftlich, sozial oder aufgrund von klimatischen Veränderungen motiviert war, weshalb der Begriff Flüchtling unpassend wäre.

<sup>2</sup> Das Asylverfahren ist für geflüchtete Menschen der zentrale Aspekt ihres Lebens in Deutschland. An der Entscheidung hängt ihre gesamte Zukunft, weshalb das Verfahren von solch großer Bedeutung ist. Sie informieren sich intensiv über ihre Möglichkeiten und verfolgen jede rechtliche Änderung und jedes Gerücht. Diese Situation sorgt u.a. dafür, dass sie sich während des Verfahrens zum Teil nur schlecht auf andere Integrationsmaßnahmen konzentrieren.

(3) Eine weitere wichtige Bescheinigung nach einem Asylverfahren ist die sogenannte Duldung. Geflüchteten mit einer Duldung wurde das Asylgesuch negativ beschieden und sie sind ausreisepflichtig. Ihre Abschiebung wurde jedoch gemäß §60a AufenthG vorübergehend ausgesetzt, da sie aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren konnten. Gründe für eine Duldung sind z.B. fehlende Identifikationspapiere oder eine Krankheit, welche den Menschen transportunfähig macht. Menschen mit einer Duldung verfügen über weniger Rechte, z.B. beim Arbeitsmarktzugang, als die anderen Gruppen. Zum 31.12.2016 lebten 155.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt, 2017, S. 130).

## ZUM LEBENSLAGENKONZEPT

Nach dem Lebenslagenkonzept<sup>3</sup>, das in dieser Expertise Anwendung findet, setzt sich die Lebenslage einer Person aus mehreren Dimensionen unterschiedlicher Lebensbereiche zusammen. Damit überwindet es monokausale Erklärungen und eignet sich, um die relative Position einzelner Gruppen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft zu bestimmen. Neben finanziellen und materiellen Ressourcen berücksichtigt das Konzept auch immaterielle Dimensionen wie Bildung, Gesundheit oder soziale Netzwerke. Gerade diese weichen und meist nur qualitativ messbaren Dimensionen tragen entscheidend dazu bei, wie Menschen ihre Lage in Relation zur Mehrheitsgesellschaft wahrnehmen und bedingen die individuelle soziale Inklusion maßgeblich. In den subjektorientierten Beschreibungen stellen wir dar, wie die Einzelnen ihren Handlungsspielraum nutzen und somit im Rahmen ihrer Möglichkeiten GestalterInnen der eigenen Lebenslage werden.

Wir haben folgende Dimensionen in den Fokus unserer Expertise gestellt: Wohnsituation, soziale und kulturelle Teilhabe, Bildung, berufliche Situation, familiäre Situation und Gesundheit. In ihrer Wechselwirkung haben sie großen Einfluss auf das Ankommen in Deutschland sowie die Integration der/des Einzelnen in die Aufnahmegesellschaft. Zudem ist die Auswahl insofern pragmatisch, als dass die gewählten Dimensionen mit empirischen Daten unterfüttert werden können. Dies ist in einem Feld, dessen Rahmenbedingungen und Eckdaten sich laufend ändern, essentiell. Doch können die dargestellten Lebenslagen nur einen Ausschnitt der gelebten Realität widerspiegeln, da Lebenslagen durch viele Prozesse beeinflusst werden und sich zum Teil täglich wandeln. Aus diesem Grund basiert diese Arbeit neben der Auswertung von Sekundärliteratur auf qualitativen Erfahrungen. Diese werden durch Personas wiedergegeben und sie verbildlichen die Unterschiedlichkeit und Kurzfristigkeit der Bedürfnisse.

## ZUR DATENLAGE

Die Expertise stützt sich neben der zitierten Literatur auf empirische Erfahrungen der Autorinnen. Beide interagieren in ihren beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten täglich mit Geflüchteten in unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen im ganzen Bundesgebiet.<sup>4</sup>

Die Vielzahl an unterschiedlichen Einschätzungen gepaart mit quantitativem Material aus repräsentativen Studien, erlauben es, Typen (Personas)<sup>5</sup> vorzustellen, in denen sich jenseits

---

<sup>3</sup> Wir orientieren uns am Lebenslagenkonzept, wie es seit 2001 Grundlage des regelmäßigen Armutsberichts der Bundesregierung ist (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017).

<sup>4</sup> Anne-Marie Kortas gründete 2014 den Verein Angehört e.V. und arbeitet seit 2016 im Projekt Diversität und Integration, in dem sie die Lücke zwischen den Bedürfnissen von Geflüchteten und den Hilfsangeboten der Zivilgesellschaft und des Staates analysiert und Handlungsempfehlungen für passende Integrationsangebote erarbeitet.

Dr. Rabea Haß ist seit 2015 Teil des bundesweiten Netzwerkes Über den Tellerrand e.V. Als Gründerin des Projekts Kitchen on the Run begegnete sie in den letzten Jahren mehr als 1.000 Geflüchteten in unterschiedlichen Regionen Deutschlands und Europas am Küchentisch und bekam so vielfältige Einblicke in die individuellen Lebenslagen der Neuankömmlinge. Für die Expertise wurden zwölf Geflüchtete noch einmal in qualitativen Leitfadengesprächen explizit nach ihrer subjektiven Einschätzung ihrer aktuellen Lebenslagen befragt. Flankierend fanden vier Experteninterviews statt, die jeweils spezifische Dimensionen der Lebenslagen aus ihrem fachlichen Kontext beleuchteten.

anekdotischer Evidenz wichtige Erkenntnisse zur Lebenslage Geflüchteter verdichten. Diese Erkenntnisgrundlage ermöglicht die Identifikation der Kernthemen, welche bei der Integration von Geflüchteten in die Aufnahmegesellschaft eine zentrale Rolle einnehmen. Sie zeichnet ein detailliertes Bild der individuellen Relevanz- und Bedeutungszuschreibungen der jeweiligen Lebenslagen aus subjektorientierter Sicht. Die qualitativ angelegte Expertise kann jedoch weder Anspruch auf Vollständigkeit noch auf Repräsentativität der Ergebnisse erheben. Zudem gilt zu beachten, dass sich die individuelle Lage der beschriebenen Personen in den ersten Jahren des Ankommens kontinuierlich verändert, so dass lediglich eine Momentaufnahme abgebildet werden kann.

## 2. WOHNEN

Der Wohnort und die Art der Unterbringung haben einen entscheidenden Einfluss auf die gesamte Lebenslage und stehen in direkter Wechselwirkung mit allen anderen Dimensionen des Lebenslagenkonzepts. Eine adäquate Unterkunft bietet Rückzugsräume für familiäre und private Angelegenheiten, sie bietet Schutz und Ruhe sowie die Kraft, sich den neuen Aufgaben in Deutschland zu widmen.

Gleichzeitig finden wir in diesem Bereich sehr heterogene Rahmenbedingungen. Das liegt zum einen daran, dass die Unterbringung als Ländersache von jedem Bundesland unterschiedlich gehandhabt wird. Zum anderen unterscheiden sich die Begebenheiten und Herausforderungen je nach Region auch innerhalb eines Bundeslandes. Während in städtischen Ballungsräumen die allgemeine Wohnungsnot und hohe Mieten eine Herausforderung für eine dezentrale und menschenwürdige Unterbringung darstellen, sind in ländlichen Räumen fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und schlechte Verkehrsanbindungen oft zentrale Probleme.

Ist der Asylantrag gestellt oder bereits (positiv) beschieden, werden die Asylsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Seit 2016 gilt eine Wohnsitzauflage, das heißt, Geflüchtete dürfen ihren Wohnsitz in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts nicht frei wählen und müssen in dem zugewiesenen Bundesland bleiben. Innerhalb der Bundesländer wird außerdem z.T. der Zuzug in bestimmte Städte oder Ballungsgebiete verboten, wenn davon auszugehen ist, dass sich dort Parallelgesellschaften ausbilden. Ausnahmen ergeben sich bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit bzw. Ausbildung, die den eigenen Unterhalt sichert.

Für geflüchtete Menschen in Deutschland existieren zwei staatlich organisierte Unterbringungsmöglichkeiten: Die Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) und in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU). Das Asylgesetz regelt in § 47 Abs. 1, dass Asylsuchende während ihres Verfahrens mindestens sechs Wochen und maximal sechs Monate in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung verbringen, um während der Antragstellung für die Behörden erreichbar zu sein. Insbesondere Personen mit schlechter Bleibeperspektive (zum Beispiel aus sicheren Herkunftsstaaten) werden oftmals bis Abschluss ihres Asylverfahrens verpflichtet, in einer EAE zu wohnen. Während dieser Zeit erhalten die Menschen Vollverpflegung, da die Unterbringungen über keine Küchen verfügen. Des Weiteren besteht Arbeitsverbot während dieser Zeit.

Die EAE werden von den Ländern betrieben und sind oft für über tausend Menschen ausgelegt. Gerade Ende 2015 und Anfang 2016, als sehr viele Geflüchtete gleichzeitig einreisten, waren viele EAE überbelegt. Inzwischen hat sich die Lage stabilisiert, dennoch leben schätzungsweise derzeit bundesweit noch ca. 10.000 Geflüchtete<sup>6</sup> in solchen Einrichtungen, davon überwiegend Menschen mit schlechter Bleibeperspektive.

---

<sup>5</sup> Alle personenbezogenen Daten, wie z.B. Namen und Wohnort, sind in der Darstellung anonymisiert, bzw. geändert worden.

<sup>6</sup> Schätzung, da die aktuellen Zahlen nicht von allen Bundesländern veröffentlicht werden. Eine bundesweite Statistik existiert nicht.

Wie die Bundesländer die Unterbringung in der Zeit nach der EAE gestalten, ist sehr unterschiedlich. Viele Geflüchtete leben aufgrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt auch lange Zeit nach Anerkennung in GU, obwohl sie dann offiziell als sogenannte „Fehlbeleger“ keinen Anspruch mehr auf diese Unterbringung haben und aufgefordert werden können, sich eine eigene Wohnung zu suchen (Michl, 2017). Theoretisch dürfen sich Geflüchtete innerhalb ihres zugewiesenen Bundeslandes selbst Wohnraum suchen, der im Sinne der Sozialgesetzgebung als angemessen gilt. Wie schnell dies gelingt, hängt neben der Lage auf dem örtlichen Wohnungsmarkt von den unterstützenden Strukturen, dem sozialen Netzwerk und den eigenen Fähigkeiten (z.B. Sprachkenntnisse) der Person ab und variiert stark nach Region.

Mitte 2016 wohnten jedoch knapp die Hälfte (47%) aller zwischen 1. Januar 2013 bis zum 31. Januar 2016 eingereisten Schutzsuchenden in GU (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 39). In dieser Art der Unterbringung sind v.a. die fehlende Privatsphäre, die mangelnde Selbstbestimmung und die unterschiedlichen Bedürfnisse vieler Menschen auf engem Raum zentrale Herausforderungen, die immer wieder zu Konflikten unter den BewohnerInnen führen. Viele GU wurden in leerstehenden Gebäuden (z.B. in ehemaligen Hotels, Schulen, Mehrzweckhallen oder Krankenhäusern) oder als Containersiedlungen oder ähnlichen temporären, schnell zu errichtenden Wohneinheiten auf Brachland errichtet.<sup>7</sup> Daher liegen sie oft außerhalb der Städte oder im ländlichen Raum mit schlechter Anbindung zum öffentlichen Nahverkehr. Die Ausstattung, z.B. mit Kochgelegenheiten, Gemeinschaftsräumen oder Internetanschluss, variiert stark und die Lebensbedingungen sind nicht vergleichbar.

Wie die Wohnsituation die Lebenslage unmittelbar beeinflusst, soll anhand von Fallbeispielen aus eigenen empirischen Erhebungen dargestellt werden.

### **Großfamilie in einer Erstaufnahmeeinrichtung in NRW**

Hussein (37) und Maram (36) sind mit ihren sieben Kindern (zwischen 4 und 18 Jahre) seit zwei Wochen in Deutschland. Sie leben im Juni 2016 in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung in Duisburg. Zu neun teilen sie sich ein Zimmer in einem ehemaligen Krankenhaus. In der Unterkunft sind während ihres Aufenthalts etwa 600-800 Menschen untergebracht. An manchen Tagen kommen bis zu 200 neue Geflüchtete hier an. Auf Grund der hohen Auslastung gibt es derzeit keine Aufenthaltsräume und keine Kochmöglichkeiten. Mahlzeiten werden dreimal täglich von einer Großküche auf den Zimmern verteilt. Das Essen ist halal, aber sehr einseitig. Da es verboten ist, Essen mit in die Unterkunft zu bringen, kann die Familie das Essen nicht durch eigene Gewürze oder Beilagen aufwerten. Beim Verlassen und Betreten der Unterkunft muss sich die Familie ausweisen, ab 22.00 Uhr ist die Unterkunft geschlossen. Eine private Sicherheitsfirma regelt den Zugang und bewacht das komplett umzäunte Gelände. Besuch können sie hier nicht empfangen. Wie lange die Familie hier wohnen wird, ist unklar. Manche ihrer MitbewohnerInnen leben schon seit mehreren Monaten in der EAE, andere erst seit einigen Tagen. Täglich werden auf einer Liste Namen der Menschen bekannt gegeben, welche in den nächsten Tagen in eine andere Einrichtung oder eine eigene Wohnung ziehen. In dieser Phase fällt es der Familie schwer, anzukommen. Die Unsicherheit, wie lange sie hierbleiben werden, und wo ihre nächste Station sein wird, hemmt sie, sich in ihrer neuen Umgebung zurechtzufinden, auf Menschen zuzugehen oder an freiwilligen Aktivitäten (z.B. selbstorganisierte Sprachkurse oder Ausflüge für die Kinder) teilzunehmen. Zudem empfinden sie die Lage in der Unterkunft als sehr angespannt, immer wieder kommt es auf den Fluren und in den Innenhöfen zu verbalen Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten zwischen den BewohnerInnen.

---

<sup>7</sup> Aus diesem Grund können Gemeinschaftsunterkünfte sehr unterschiedliche Standards vorweisen. Es kann z.B. eine ehemalige Turnhalle sein, in der Stockbecken aneinandergereiht sind und sich 70 Menschen eine Küche teilen, in der jede Familie 30 Minuten Kochzeit am Tag bekommt. Andere Geflüchtete leben z.B. in einer ehemaligen Ferienpension, in der sich zwei Menschen ein Doppelzimmer mit eigenem Bad teilen, dafür keine Kochmöglichkeit haben.

## **Gemeinschaftsunterkunft im ländlichen Bayern**

---

Abdul (26 Jahre aus Pakistan) kam Ende 2015 nach Deutschland. Er hat ein Soziologiestudium absolviert. Nach wenigen Wochen in einer EAE zog er in eine Gemeinschaftsunterkunft im Landkreis Traunstein. Dort teilt er sich in einer ehemaligen Pension ein Zimmer mit dem etwa gleichaltrigen Salah aus Afghanistan, hier wohnen insgesamt zwischen 30 und 40 Geflüchtete, überwiegend allein reisende Männer aus Pakistan und Afghanistan. Fast alle warten noch auf ihren Asylbescheid und haben bisher noch keinen Zugang zu Integrationskursen.

Die Unterkunft befindet sich circa drei Kilometer außerhalb des Ferienortes Ruhpolding, in unregelmäßigen Abständen verkehrt ein Bus in den Ortskern. Bustickets werden nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel für Arztbesuche oder Amtstermine. Die Geflüchteten werden von der hauseigenen Küche versorgt, das heißt, sie können nicht selbstbestimmt einkaufen, kochen und essen. Der Kontakt zur Außenwelt läuft ausschließlich über ehrenamtliche Netzwerke: Der örtliche Helferkreis organisiert Sprachkurse, Ausflüge und Fahrgemeinschaften. Abdul nimmt diese Angebote dankbar an und hat inzwischen zu einigen Personen aus dem Helferkreis freundschaftliche Beziehungen. Trotzdem macht er sich Sorgen, wie es für ihn weitergeht: Solange sein Asylverfahren nicht entschieden ist, unterliegt er in Bayern der Wohnsitzauflage und darf z.B. nicht in ein Privatzimmer ziehen, obwohl er zahlreiche Angebote aus dem Helferkreis bekam. Außerdem steht zur Debatte, dass die Gemeinschaftsunterkunft auf Grund der rückläufigen Flüchtlingszahlen geschlossen wird und die Geflüchteten auf andere Unterkünfte im Landkreis aufgeteilt würden. Ein (erzwungener) Umzug an das andere Ende des Landkreises würde für Abdul möglicherweise eine Auflösung seines kompletten sozialen Netzwerkes bedeuten, da die Ortschaften mit dem öffentlichen Nahverkehr kaum zu erreichen sind. Für ein eigenes Auto fehlen ihm die finanziellen Ressourcen, zudem hat sein pakistanischer Führerschein hier keine Gültigkeit.

## **Fehlbelegerin in Gemeinschaftsunterkunft**

---

Haya (27 Jahre, Syrien) kam Mitte 2016 mit ihrem jüngeren Bruder Hameed (16) nach Deutschland. Nach der Ankunft in einer EAE in Hessen wurden die Geschwister nach wenigen Wochen getrennt: Hameed kam in eine Pflegefamilie in der Nähe von Gießen, Haya in eine Gemeinschaftsunterkunft in einem Vorort von Frankfurt. Sie teilt sich mit drei weiteren Frauen ein Zimmer. Haya ist Künstlerin, trägt kein Kopftuch und ist keine gläubige Muslima. Daher wird sie in der Gemeinschaftsunterkunft häufig von anderen Geflüchteten angefeindet. Ihre Zimmergefährtinnen haben sie schon mehrmals ausgesperrt und verweigern den Kontakt mit ihr. Daher versucht sie, möglichst viel Zeit außerhalb der Unterkunft zu verbringen, im Sommer verbrachte sie manchmal ganze Nächte draußen. Ihr Asylantrag ist inzwischen positiv beschieden und nun sucht sie seit Monaten nach einer privaten Unterkunft. Im Rhein-Main-Gebiet ist der Wohnungsmarkt hart umkämpft und Hayas Suche war bisher erfolglos. Mangelnde Sprachkenntnisse und wenig Wissen über den örtlichen Wohnungsmarkt, erschweren ihre Suche. Außerdem hat sie von Organisationen gehört, dass Vermieter Geflüchtete nicht aufnehmen wollen, weil sie Angst vor Schwierigkeiten in der Mieterschaft haben. Haya hätte mit Hilfe einer gemeinnützigen Organisation ein WG-Zimmer für sechs Monate zur Zwischenmiete bekommen, jedoch würde sie dann ihren Anspruch auf einen Platz in der Gemeinschaftsunterkunft verlieren. Wenn sie im Anschluss keine Wohnung fände, wäre sie obdachlos. Nun hat sie aber als „Fehlbelegerin“ eine Aufforderung bekommen, die Unterkunft in den nächsten drei Monaten zu verlassen und sucht verzweifelt nach einer bezahlbaren Wohnung mit etwas mehr Privatsphäre. Die ursprüngliche Idee, mit ihrem kleinen Bruder zusammenzuziehen, hat sie inzwischen aufgegeben, weil sie erfahren hat, dass sie als ältere Schwester seinen Vormund nicht so einfach übernehmen darf.

### 3. SOZIALE NETZE UND KULTURELLE TEILHABE

Eine aktuelle Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) unterstreicht, dass Geflüchteten ein intaktes Sozialleben besonders wichtig ist und freundschaftliche Beziehungen zu Beheimateten aus ihrer Perspektive eine zentrale Rolle beim Ankommen spielen (vgl. Schiefer, 2017).

Der Staat schafft einige Rahmenbedingungen, die eine gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland fördern bzw. gewährleisten sollen. Sprach- und Integrationskurse sollen beispielweise dabei unterstützen, die deutsche Sprache zu erlernen und Einblicke in die Lebensgewohnheiten zu erhalten sowie mehr über die politischen, kulturellen und geschichtlichen Besonderheiten der neuen Heimat zu erfahren. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen wurde in letzten Jahren deutlich erhöht und für Schutzberechtigte inzwischen verbindlich eingeführt, u.a. weil über 90 Prozent der seit 2013 Eingereisten bei der Ankunft in Deutschland über keine mündlichen oder schriftsprachlichen Deutschkenntnisse verfügten (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 47).

Die Teilnahme ist für Geflüchtete, die sich nicht in Ausbildung oder Anstellung befinden, grundsätzlich im Umfang von 700 bis 1.000 Unterrichtseinheiten verpflichtend. Die Kosten werden ganz oder teilweise – je nach finanzieller Situation – vom Staat getragen. Die Kosten pro Kursteilnehmenden belaufen sich gemäß Angaben des BAMF auf 3,90 Euro pro Unterrichtseinheit.<sup>8</sup>

In der Realität zeigt sich jedoch, dass die angebotenen Kursplätze nicht ausreichen und die Kosten nur für diejenigen übernommen werden, die eine langfristige Bleibeperspektive haben. Das heißt, derzeit finanziert der Staat nur für die Geflüchteten einen Kursplatz, die eine hohe Wahrscheinlichkeit auf einen positiven Asylbescheid haben und für deren Herkunftsländer eine Anerkennungsquote von über 50% gilt. Aber genau die Verfahren aus den anderen Herkunftsländern haben besonders lange Bearbeitungszeiten, - im ersten Quartal 2017 durchschnittlich 10,7 Monate (SVR, 2017, S. 5) - weshalb es für diesen Personenkreis in der ersten Phase ihres Ankommens besonders schwierig ist, über staatliche Angebote gesellschaftliche Teilhabe zu erfahren.

Daneben sind mindestens 10% der seit 2013 Zugereisten (funktionale) Analphabeten. Für sie gibt es zwar inzwischen spezielle Integrationskursangebote, diese werden aber noch nicht flächendeckend angeboten (vgl. Degler und Liebig 2017, S. 8, 57). Dafür geeignete DozentInnen zu finden, ist schwierig und bedarf einer ganz anderen Unterrichtsgestaltung.

Integrationsprojekte, meist getragen von der Zivilgesellschaft und Ehrenamtlichen, sind daher ein wichtiger Baustein, um soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. In Begegnungsprojekten wird der direkte Austausch zwischen Geflüchteten und Beheimateten gefördert. Es hat sich gezeigt, dass insbesondere niederschwellige Aktivitäten, wie gemeinsames Kochen, Fußballspielen oder Musizieren, gut angenommen werden. Sie sind weitestgehend unabhängig vom Bildungsstatus und Sprachkenntnissen und machen das Aufeinander-Zugehen leicht. Der Umfang solcher Angebote variiert stark zwischen den Wohnorten der Geflüchteten. Während in Ballungsgebieten viele privat und zivilgesellschaftlich initiierte Begegnungsangebote zu finden sind, ist es in ländlichen Regionen und v.a. in strukturschwachen Gegenden mit einer wenig aktiven Zivilgesellschaft<sup>9</sup> deutlich schwieriger, Anschluss über organisierte Integrationsprojekte zu finden. Gleichzeitig lassen sich auf dem Land leichter individuelle Kontakte, zum Beispiel zu Nachbarn, knüpfen. In ländlichen Regionen gibt es mehr informelles Engagement, zudem gelingt der Austausch zwischen den Kommunen und potenziell Engagierten dort oft besser, so dass Bedarfe und Angebote schnell und unkompliziert

---

<sup>8</sup> Das ist die an Träger gezahlte Pauschale. Der Landkreistag spricht jedoch von tatsächlichen Kosten in Höhe von 4,40 Euro pro Unterrichtseinheit, weil v.a. im ländlichen Raum nicht immer alle Kursplätze belegt sind (Ruge et al., 2016, S. 73).

<sup>9</sup> Die Empirie zeigt, dass das Unterstützungsangebot in Ostdeutschland tendenziell geringer ausfällt, was wohl u.a. an der schwächeren Verankerung des Ehrenamts liegt. Zudem beklagen Engagierte in der Flüchtlingshilfe vermehrt, von rechten Gruppierungen angefeindet zu werden (Karakayali und Kleist, 2016, S. 8). Diese Tendenzen bedeuten jedoch nicht, dass es nicht auch in Ostdeutschland Kommunen gibt, in denen Geflüchtete auf offene und hilfsbereite Helferkreise treffen.

abgestimmt werden können (vgl. Ruge et al., 2016, S. 156ff.). Insgesamt sind nach wie vor viele Angebote nicht gut genug auf die Bedürfnisse der Geflüchteten abgestimmt. Es werden z.B. Lebenslaufschreibkurse weitentfernt von der Unterkunft angeboten und die Geflüchteten kennen das Angebot gar nicht oder es existieren Tanzkurse, während eigentlich Begleitung zum Arzt dringend gebraucht würde. Ein frühes Einbeziehen der Zielgruppe sowie ein systematisches Einbinden der Geflüchteten in die Ehrenamtsstrukturen, passiert noch zu wenig (Kortas, 2017).

Neben der gesellschaftlichen Teilhabe in der neuen Heimat spielen weitere soziale Netzwerke eine große Rolle: Migrantenorganisationen haben eine wichtige Brückenfunktion. Sie können zwischen den Kulturen vermitteln, Sprachbarrieren überwinden und eigene Ankommenserfahrungen weitergeben. Gleichzeitig bergen zu enge Netzwerke zu Landsleuten die Gefahr, sich in Parallelgesellschaften einzurichten. So haben beispielsweise Geflüchtete in Berlin deutlich weniger Probleme, ihren Alltag in arabischer und englischer Sprache gut zu meistern, ihre traditionellen Ess- und Gebetstraditionen zu pflegen als Neuankömmlinge, die im ländlichen Sachsen oder Bayern landen. Gerade bei bildungsfernen oder schüchternen Personen besteht daher im städtischen Kontext die Gefahr, die Gewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft wenig kennen zu lernen.

Ein weiterer Weg zur Teilhabe sind für viele virtuelle Netzwerke, die sowohl für einen Austausch mit sozialen Kontakten in den Herkunftsländern und zugleich für eine digitale Vernetzung in Deutschland sorgen. Hier werden viele Informationen unter Geflüchteten ausgetauscht und weitergegeben. Es werden verschiedene Apps zur Orientierung im Alltag, zum Übersetzen und für die Kommunikation mit neuen sozialen Kontakten vor Ort genutzt. Über diese Netzwerke erhalten Geflüchtete tagesaktuelle Informationen aus ihren Heimatländern und von ihren Familien. Zugang zu Internet und einem entsprechenden Endgerät (v.a. Smartphones) zur Nutzung digitaler Kommunikationskanäle ist daher für alle essentiell.

Eine besondere Herausforderung stellt das Ankommen für allein reisende Jugendliche und junge Erwachsene dar, die oft erstmals in ihrem Leben auf sich alleine gestellt sind. Sozialisiert in Kulturen, in denen die Familie der wichtigste soziale Bezugsrahmen ist, müssen sie sich nun eigenständig ein Netzwerk aufbauen. Doch fehlt ihnen die Erfahrung, wie man das macht. Gleichzeitig gewinnen sie erstmals in ihrem Leben Freiheiten, die sie unter dem beschützenden, aber auch kontrollierenden Auge der Familie im Heimatland nicht hatten. So ist es für einige eine Herausforderung, sich „zwischen den Welten“ zurecht zu finden, sich auf die neue Heimat einzulassen, ohne sich von bisher ungekannten Möglichkeiten verleiten zu lassen. Gerade hier sind Freundschaften zu Beheimateten essentiell, weil sie einen Referenzrahmen und eine Perspektive bieten, die die eigene Familie oder soziale Kontakte aus dem Herkunftsland nicht kennen.

Wichtige Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe sind ein Mindestmaß an gemeinsamer Sprache (um beispielsweise überhaupt von einem Angebot zu erfahren), eine gewisse Mobilität (u.a. die physische und psychische Unversehrtheit, um sich eigenständig außerhalb der Wohnung oder Unterkunft zu bewegen) und die Bereitschaft, sich auf die neue Heimat einzulassen. Dafür – so die Erfahrung aus eigener Empirie – ist eine sichere Bleibeperspektive wichtig, um mental bereit zu sein, sich auf die neuen Lebensumstände einzulassen und soziale Netzwerke aufzubauen.

### **Sprache als Schlüssel zur Teilhabe**

---

Das Ehepaar Can (24 Jahre) und Meral (22 Jahre) wohnt seit sechs Wochen in einer Gemeinschaftsunterkunft in Duisburg. Sie sind in der Unterkunft und vermutlich im gesamten Stadtteil, die einzigen mongolischen Geflüchteten. Außer ihrer Muttersprache haben sie keine Fremdsprachenkenntnisse und die Leitung der Gemeinschaftsunterkunft ist sich nicht sicher, ob die beiden lesen und schreiben können. Obwohl es rund um die Unterkunft viele Angebote für gemeinschaftliche Aktivitäten durch einen aktiven Helferkreis gibt, partizipieren die beiden kaum am gesellschaftlichen Leben. Sie können sich weder innerhalb der Unterkunft noch außerhalb verständigen oder verständlich machen. Selbst kleinste Erledigungen, wie das tägliche Einkaufen, ist eine große Herausforderung für sie. Sie wirken traurig und isoliert und keiner weiß genau, wie man

ihnen helfen kann. Auch ihr Asylverfahren scheint sich in die Länge zu ziehen, da bei den Behörden entsprechende Übersetzungshilfe für die Interviews fehlt. Bisher weiß im ihrem Umfeld niemand, warum sie nach Deutschland geflohen sind, wie ihre familiäre Situation ist und in welcher psychischen Verfassung die beiden sind.

### **Angekommen und engagiert**

---

Ali (31 Jahre aus Syrien) lebt seit Mitte 2015 in Berlin. In Aleppo arbeitete er als Übersetzer (Arabisch-Englisch). In Berlin trifft er durch Zufall in seinen ersten Wochen in der Notunterkunft auf eine Gruppe junger Studenten, die gerade ein Kochprojekt für Geflüchtete und Beheimatete starten. Ali schließt sich sofort an und fühlt sich in der Runde fast Gleichaltriger schnell wohl. Aus den ersten Begegnungen werden verbindliche Freundschaften, über seine neuen Netzwerke findet er nach wenigen Monaten ein WG-Zimmer, er lernt die Stadt inklusive Nachtleben aus den Augen von Beheimateten kennen. Gleichzeitig engagiert er sich ab Anfang 2016 selbst in der Flüchtlingshilfe, oft übersetzt er für Neuankömmlinge, mitunter auch über das Smartphone in ganz Deutschland. Im Herbst 2016 kommt Alis Familie nach Berlin, was ihn vor die Herausforderung stellt, seine neue Lebensart teilweise gegenüber den familiären Traditionen rechtfertigen zu müssen. Einerseits sind seine Eltern froh, dass er so gut angekommen ist und sein gutes Netzwerk hilft der gesamten Familie beim Ankommen. Gleichzeitig sehen die Eltern seine regelmäßigen Clubbesuche skeptisch, sie wünschen sich, dass er schnellstmöglich heiratet und eine Familie gründet. Gerade bei diesen Themen stößt er bei seinen beheimateten Freunden an Grenzen des Verständnisses. Obwohl sie ihm gerne zuhören, können sie die innere Zerrissenheit und die tiefe Verbundenheit zu seinen familiären Wurzeln oft nur bedingt nachvollziehen.

### **Sorgen teilen und das soziale Umfeld verstehen**

---

Marshal (24 Jahre aus Afghanistan) lebt seit 2013 in Ulm. Sie kam ursprünglich über ein DAAD-Stipendium nach Deutschland, um ein Bachelor-Studium zu absolvieren. Inzwischen hat sie Asyl beantragt, weil ihr Heimatdorf von Taliban eingenommen wurde. Marshals restliche Familie ist 2014 nach Indien geflohen. Sobald für Marshal klar war, dass sie länger in Deutschland bleiben würde, tat sie alles dafür, sich der Lebenswelt anzupassen. Unter anderem beschloss sie, ihr Kopftuch abzulegen, um optisch weniger aufzufallen. Sie merkte, dass dies deutlich mehr Nähe zu ihren Mitmenschen an der Uni brachte und Menschen ihr auf der Straße mit weniger Distanz begegnen. Gleichzeitig ist sie nun mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Immer wieder versuchen Kommilitonen, sie zur Begrüßung und Verabschiedung zu umarmen – sie empfindet das als absolute Grenzüberschreitung, obwohl sie weiß, dass diese Rituale in Deutschland üblich sind. Mit ihrer Familie spricht sie darüber nicht, aus Angst, der vermeintlich enge Kontakt zu Männern würde falsch interpretiert. Seit einigen Monaten hat sie zwei Mitbewohnerinnen im Studentenwohnheim, zu denen sie mehr und mehr Vertrauen fasst und diese Situationen erstmal thematisieren kann.

## 4. BILDUNG

In diesem Abschnitt betrachten wir sowohl die schulische als auch die weiterführende berufsvorbereitende Bildung und geben einen Überblick über den Ausbildungsstatus der Neuankömmlinge. Dabei analysieren wir sowohl die Situation für Minderjährige und Erwachsene. Die Art und Qualität der (Aus)bildung bedingt unmittelbar die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und beeinflusst damit die materielle und finanzielle Unabhängigkeit. Insbesondere die sprachliche Bildung ist, wie im vorherigen Abschnitt gezeigt, eine wichtige Voraussetzung, um am beruflichen sowie am sozialen Leben zu partizipieren.

Die Geflüchteten, die in den letzten Jahren nach Deutschland kamen, gehören „mehrheitlich zu den bildungsrelevanten Altersgruppen“. Im ersten Halbjahr 2017 waren über 75% der Asylsuchenden jünger als 30 Jahre (BAMF, 2017a, S. 7). Besonders in dieser Alterskohorte wird der frühkindlichen, schulischen sowie beruflichen Bildung eine zentrale Rolle für Integration beigemessen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, S. 177).

Volljährige Asylsuchende kamen 2016 mit folgendem Bildungshintergrund nach Deutschland. Mit 31,1% gaben die meisten Befragten an, als höchste Bildungseinrichtung eine Mittelschule besucht zu haben. 21,5% hatten einen mit dem Gymnasium vergleichbaren Abschluss und 15,5% besuchten eine Hochschule. Jedoch besuchten 20,5% nur eine Grundschule und 11,3% haben keine formelle Schulbildung - das heißt knapp ein Drittel kommen mit einem geringen Bildungsniveau (Neske, 2017, S. 6). Insgesamt sind die Frauen weniger qualifiziert als Männer.

So sind zwar ähnlich viele Geflüchtete hoch qualifiziert wie im gesamtdeutschen Durchschnitt, doch haben deutlich mehr keine oder eine sehr geringe Schulbildung. Der Anteil Geflüchteter mit sehr geringen bzw. keinen Schreib- und Lesekompetenzen, also (funktionalen) Analphabeten, liegt bei etwa 12% (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 48).

Dabei zeichnen sich große Unterschiede zwischen den Herkunftsländern ab. Während 30,9% der Menschen aus dem Iran und 20,9% aus Syrien einen Hochschulabschluss im Herkunftsland erworben haben, waren es aus Somalia nur 2,3%. Gerade in Ländern, die seit Jahren vom Kriegsgeschehen gezeichnet sind, ist das Bildungssystem längst zusammengebrochen und ganze Generationen verlassen das Land quasi ohne Schulbildung (Neske, 2017, S. 7). Mehrjährige Fluchtphasen mit längeren Aufenthalten in Transitländern (z.B. in Notlagern in der Türkei oder im Libanon) unterbrechen zudem immer wieder Bildungsbiographien.

Der Großteil der Geflüchteten ist hoch motiviert, in Deutschland einen weiteren Bildungsabschluss zu erwerben. So geben über 40% der Erwachsenen an, noch einen Schulabschluss erwerben zu wollen. Zwei Drittel streben einen Hochschul- oder beruflichen Bildungsabschluss in Deutschland an (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 63).<sup>10</sup>

Diesen hohen Bildungsambitionen stehen ernüchternde Zahlen gegenüber: Mitte 2016 besuchten nur 5% der erwachsenen Geflüchteten Schulen und Hochschulen oder machten eine berufliche Ausbildung (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 62). Nur 1% der seit 2013 zugezogenen Erwachsenen hat bisher in Deutschland einen Schulabschluss erworben. Die Vergangenheit zeigt, dass die hohe Anfangsmotivation, einen weiteren Bildungsabschluss zu erwerben mit jedem Jahr sinkt, wenn die Umstände es nicht zulassen (Babka von Gostomski et al., 2016, S. 59). Auch die qualitativen Interviews unterstreichen, dass gerade für ältere Geflüchtete eine (weitere) Aus- oder Weiterbildung schwer vorstellbar ist. Hier überwiegt der Wunsch, schnell auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und Geld zu verdienen. Insbesondere für Männer gehört es zum Rollenverständnis, für die Familie zu sorgen.

---

<sup>10</sup> Wir gehen davon aus, dass diese Angaben eventuell zu hoch sind und einige vermeintlich sozial erwünschte Antworten enthalten. Denn die Daten wurden während laufender Asylverfahren erhoben und einige Befragte dürften sich von dieser Haltung einen positiven Einfluss auf ihr Verfahren versprochen haben.

Die finanzielle Unabhängigkeit ist für die meisten Geflüchteten, insbesondere für die Familien, von großer Relevanz. Aus diesem Grund zögern viele, eine Ausbildung aufzunehmen. Ein Studium ist mit noch größerer finanzieller Unsicherheit bzw. einer Investition verbunden. Denn weder im Asylleistungsbezug noch in den Sozialleistungen sind Sonderleistungen für Studierende vorgesehen, um z.B. Kosten für Bücher, Fahrtkosten oder Semesterbeiträge zu decken. Mit dem Studentenstatus verlieren Geflüchtete zudem in manchen Bundesländern ihren Anspruch auf eine Gemeinschaftsunterkunft. Zwar könnten schutzberechtigte Studierende im Grunde Bafög beantragen, stoßen jedoch regelmäßig an Grenzen, weil sie z.B. schon ein abgeschlossenes Studium aus ihrem Herkunftsland oder die Regelstudienzeit überschritten haben. Es gibt zwar regelmäßig positive Einzelfallentscheidungen, eine verlässliche Planung ist für Geflüchtete trotzdem schwer möglich (Grießbach und Fiala, 2017, S. 22ff.). Daher entscheiden sich viele gut qualifizierte Geflüchtete gegen ein Studium und bevorzugen, schnell in die Erwerbsarbeit einzusteigen oder eine vergütete Berufsausbildung aufzunehmen.

Für minderjährige Geflüchtete ist der Zugang zu Bildung etwas eindeutiger. Ihnen steht nach Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf Bildung zu. In Deutschland gilt die allgemeine Schulpflicht für neun bzw. zehn Schuljahre. Die Schulpflicht schließt Kinder mit Fluchthintergrund im entsprechenden Alter ein. Allerdings variiert je nach Bundesland – und dem dort geltenden Landesschulgesetz – ab wann die Schulpflicht gilt (ausführlich in Weiser 2016, S. 10ff.). So sind einige Kinder erst nach Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung schulpflichtig, wohingegen andere nach drei bis sechs Monaten nach Zuzug unter die allgemeine Schulpflicht fallen. Zudem werden Neuankömmlinge in allen Bundesländern in Integrationsklassen, Sprachlernklassen oder Intensivklassen auf dem Weg in das neue Schulsystem begleitet. Insbesondere der Spracherwerb steht hier im Fokus. Die genaue Ausgestaltung dieses Angebots ist Ländersache. Sprachförderungen sind in einigen Bundesländern schon für das Vorschuljahr, also im Kindergarten, gesetzlich verankert (ausführlich in Grießbach und Fiala, 2017).

Zudem haben minderjährige Geflüchtete Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach dem Sozialgesetzbuch wie Inländer. Ausgenommen sind diejenigen, die nach dem Asylleistungsgesetz eingeschränkt leistungsberechtigt sind, z.B. weil nach der Dublin-III-Verordnung ein anderer Mitgliedstaat für das Verfahren zuständig ist.

Für junge Erwachsene, die ohne Bildungsabschluss einreisen, haben einige Bundesländer die Schulpflicht bis zum 21. bzw. 25. Lebensjahr erweitert. In manchen Bundesländern sahen die Landesschulgesetze ohnehin keine Altersbeschränkung vor für berufliche Schulen, die u.a. auf das Nachholen eines Hauptschulabschlusses vorbereiten (Weiser 2016, S. 31ff.). Die Frage der Finanzierung ist aber ungeklärt. Denn während eines Vollzeitschulbesuchs beziehen Erwachsene keine Sozialleistungen nach SGB XII, für elternunabhängiges Bafög erfüllen die meisten Geflüchteten jedoch die Voraussetzungen nicht. Ähnliches gilt für Abendschulen, die auf das Nachholen eines Schulabschlusses vorbereiten: Die Kosten werden vom Staat nicht übernommen und sind von dem Betrag der Grundsicherung kaum zu bestreiten.

Weitere Barrieren für die Aus- und Weiterbildung sind in den ersten Jahren des Zuzugs vor allem mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Zeugnisse oder Qualifikationsnachweise, Umzüge in den ersten Monaten in Deutschland, fehlende Informationen und Wissen zum deutschen Bildungssystem und oftmals mangelnde Ressourcen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Teilhabe am deutschen Bildungssystem v.a. für erwachsene Geflüchtete in der Realität stark eingeschränkt ist und dem Wunsch, möglichst schnell ein Einkommen zu erzielen, entgegensteht. Die langfristige Rendite einer soliden Ausbildung, inklusive der Abschlusszeugnisse, ist für Menschen aus Bürgerkriegsgesellschaften, in denen eine reguläre Berufsausübung ohnehin kaum mehr möglich war, nicht immer ersichtlich. Diese Erfahrungen und Einstellungen prägen die Entscheidungen nach dem Ankommen.

## **Hochqualifizierte begeben sich auf den Ausbildungsmarkt**

---

Abdul (23 Jahre aus Afghanistan) lebt seit Ende 2015 in einem bayerischen Dorf. Er hat ein abgeschlossenes Soziologiestudium. Bei seiner Ankunft träumt er davon, seine wissenschaftliche Ausbildung fortzuführen, zum Beispiel im Rahmen eines Masterstudiums oder einer Promotion. Während seines Asylverfahrens ist er an seinen Wohnort gebunden und die nächste Universität ist fast zwei Stunden entfernt, so dass er diese Wartezeit nicht für Orientierungskurse oder eine Gasthörerschaft nutzen kann. Zudem merkte er schnell, dass seine deutschen Sprachkenntnisse noch nicht ausreichen. Inzwischen hat er das Sprachniveau B2 erreicht und würde alle Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Studium im Rahmen eines Geflüchteten-Programms erfüllen. Allerdings bewirbt er sich inzwischen nur noch auf Ausbildungsplätze. Das hat zwei Gründe: Sein Asylantrag wurde abgelehnt und er erhielt eine Duldung. Abdul weiß, dass diese mit einer Ausbildung um mindestens drei Jahre verlängert würde. Ein Studium hingegen ist kein Duldungsgrund. Zudem erscheint ihm eine Ausbildung finanziell attraktiver, da er zumindest ein kleines Gehalt bekäme. Dass er sein Studium ggf. mit Bafög oder einem Stipendium finanzieren könnte, weiß er nicht. Hier fehlen ihm die Informationen im Detail.

## **Nachholen von Schulabschluss im Erwachsenenalter**

---

Nasrin (20 Jahre aus dem Iran) kam Anfang 2016 mit ihrer Familie nach Deutschland. Da die Familie schon seit mehreren Jahren auf der Flucht ist, hat Nasrin keinen Schulabschluss. Im Iran ging sie 6 Jahre zur Schule. Hier angekommen bekommt sie die Möglichkeit, ihren Hauptschulabschluss nachzuholen. Nasrin fällt unter die erweiterte Schulpflicht bis 25 Jahre. Nach einigen Monaten in einer Intensivklasse, reichen ihre Deutschkenntnisse für den regulären Unterricht aus und Nasrin kommt in eine 7. Klasse einer Gesamtschule. Dort teilt sie sich das Klassenzimmer mit überwiegend 13- und 14-Jährigen. Auf Grund ihres Alters wird sie stark ausgegrenzt und isoliert. Das belastet sie sehr, so dass sie nicht weiß, ob sie den Schulbesuch weiter durchhält.

## **Minderjährige im föderalen Schulsystem**

---

Hassan (12 Jahre aus dem Irak) kam Mitte 2016 alleine mit einem Cousin nach Deutschland. Schnell bekam er in Nordrhein-Westfalen einen Vormund, zog in eine Pflegefamilie und startete seinen Schulbesuch in einer Integrationsklasse. Nach einem halben Jahr konnte er am regulären Unterricht teilnehmen. Mitte 2017 kamen seine Eltern auf eigene Faust nach. Hassan zog von seiner Pflegefamilie in die Erstaufnahme zu seinen leiblichen Eltern. Dort wartet er derzeit darauf, wieder zur Schule gehen zu dürfen. Das geht aktuell nicht, denn, solange die Familie in der Erstaufnahme wohnt, kann er nicht zur Schule gehen, es sei denn, seine Eltern stellen einen Antrag. Die sind jedoch ganz froh, Hassan tagsüber bei sich zu haben – er spricht inzwischen schon gut Deutsch und hilft nun der ganzen Familie bei Behördengängen und Ähnlichem. Auch wenn sich die Eltern freuen, Hassan bei sich zu haben, würde sich Hassan lieber wieder seine Freunde in der Schule sehen und mehr lernen.

## 5. BERUFLICHE SITUATION

70% der geflüchteten Menschen in Deutschland befinden sich im erwerbsfähigen Alter (vgl. Brücker et al., 2017, S. 2). Die Zugangsvoraussetzungen zum deutschen Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen<sup>11</sup> hängen größtenteils vom Aufenthaltsstatus ab. Flüchtlinge sowie subsidiär Schutzberechtigte haben den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt wie deutsche Staatsbürger.

Für Asylsuchende ist der Arbeitsmarktzugang beschränkt. Solange sie sich in Erstaufnahmeeinrichtungen befinden, besteht ein Arbeitsverbot. Menschen aus sicheren Herkunftsländern, die nach August 2015 eingereist sind, haben permanentes Arbeitsverbot. Ab dem vierten Monat der Antragstellung können Asylsuchende aus nicht sicheren Herkunftsländern arbeiten. Sie benötigen jedoch eine Arbeitserlaubnis, welche durch die Ausländerbehörde in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit ausgestellt wird. Der Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung ist für Asylsuchende ab dem vierten Monat möglich. Eine schulische Ausbildung kann ab dem ersten Tag aufgenommen werden. Geduldete können, mit Genehmigung der Ausländerbehörde, ab der Entscheidung ihres Asylverfahrens eine betriebliche und ohne die Genehmigung eine schulische Ausbildung beginnen. Sie erhalten in dem Fall eine Ausbildungsduldung, die ihnen einen Aufenthaltstitel für die drei Jahre der Ausbildung sowie bei Übernahme für weitere zwei Jahre bietet (vgl. Schönberger, 2017, S. 9ff.). Die Ausbildungsduldung sollte den Weg in den Arbeitsmarkt erleichtern. Jedoch besteht noch großes Unwissen bei den Geflüchteten und den Arbeitgebern bezüglich dieser Möglichkeit (vgl. Schönberger, 2017, S. 9ff.). Auch ist die Genehmigungspraxis der Ausländerbehörden sehr unterschiedlich; die Zustimmungsrate variiert stark. Weder Menschen mit einer Duldung noch im Asylverfahren dürfen eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen. Praktika gelten grundsätzlich als Beschäftigungsverhältnisse und bedürfen daher der Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Im Durchschnitt verfügen 81% der Männer sowie 50% der Frauen über Berufserfahrung im Heimatland (vgl. Brücker et al., 2016, S. 64). Dabei ist das Bildungsniveau der Frauen im Vergleich zu Männern in gleichen Berufsgruppen niedriger (vgl. Neske, 2017, S. 11f.). Die Arbeitserfahrung vor der Flucht unterscheidet sich zwischen den Herkunftsländern, denn während 32% der Syrer selbstständig waren, arbeiteten Geflüchtete aus anderen Kriegs- und Krisenländern, wie etwa aus Afghanistan und dem Irak, zu 35% als Arbeiter und 26% als Angestellte ohne Führungsposition (vgl. Brücker et al., 2016, S. 65).

Die Bundesagentur für Arbeit betrachtet in ihren Statistiken nicht den Aufenthaltstitel, sondern das Herkunftsland. In diesem Sinn, verzeichnete die Bundesagentur, dass im Juli 2017 fast 8% aller Arbeitslosen (entspricht in absoluten Zahlen 196.000) eine Staatsangehörigkeit der acht zugangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländer hatten (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2017, S. 9). Gleichzeitig wurden zwischen August 2016 und Juli 2017 auch 400.000 Menschen aus diesen Ländern in Förderprogramme aufgenommen (davon begannen 170.000 Menschen Integrations- und Sprachkurse) und 41.000 Personen erhielten eine Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Diese Maßnahmen sorgen für eine verhältnismäßig niedrige Anzahl an Arbeitslosen (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2017, S. 10ff.).

Im vierten Quartal 2016 haben 210.000 Betriebe in Deutschland Erfahrungen mit Geflüchteten gemacht (vgl. Gürtzgen et al., 2017, S. 2). Die Rückmeldungen und ersten Erfahrungen waren relativ positiv, da es im Arbeitsalltag wenige oder keine Schwierigkeiten gab. Bei einer Befragung der OECD-DIHK-BMAS gaben über 80% der Arbeitgeber an, mit der Arbeit der Geflüchteten weitgehend oder vollkommen zufrieden zu sein (vgl. Degler and Liebig, 2017, S. 35). Als Kritikpunkte nennen die Unternehmen insbesondere rechtliche Unsicherheiten, sprachliche Hürden, sowie, dass

---

<sup>11</sup> Der hier beschriebene rechtliche Rahmen konzentriert sich auf Menschen mit einem laufenden Asylverfahren, einer Duldung oder einem Aufenthaltstitel nach §25 Abs. 1, 2 AufenthG und geht nicht detailliert auf alle Ausnahmen und Sonderregelungen ein. Für eine weiterführende Lektüre verweisen wir auf [diese Übersicht](#).

vereinzelt Geflüchtete die Ausbildungen abbrechen, nachdem bereits viel Kraft in die Einstellung gesteckt wurde (vgl. Wirtschaft Zusammen, 2016, S. 8f.).

Der Übergang in die Berufstätigkeit wird für den Großteil der Geflüchteten viele Jahre dauern, sodass schätzungsweise 50% von ihnen in den nächsten fünf Jahren eine Beschäftigung aufnehmen könnten (vgl. Brücker et al., 2017, S. 9). Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist häufig durch informelle Wege gezeichnet, denn 42% der Geflüchteten erhielten ihre erste Arbeitsstelle über soziale Kontakte und nicht über offizielle Beratungsangebote (vgl. Brücker et al., 2016, S. 69). Diesen langsamen und informellen Einstieg in das deutsche Berufsleben sehen viele Unternehmen kritisch, da sie gehofft haben, mit Geflüchteten zumindest einen Teil des Fachkräftemangels kurzfristig zu kompensieren (vgl. Wirtschaft Zusammen, 2016, S. 15).

Einen großen Einfluss auf die Beschäftigungsquote stellen die sprachlichen Fähigkeiten dar (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, S. 181). Die Beschäftigungsquote bei Geflüchteten steigt mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen um 30% (vgl. Degler and Liebig, 2017, S. 38). In einer Arbeitgeberbefragung unterstreichen 49% der Befragten, dass für sie die Sprache selbst bei Helfertätigkeiten wichtig sei (vgl. Gürtzgen et al., 2017, S. 4). Aus diesem Grund ist der Besuch der Integrationskurse essenziell, gleichzeitig wird es noch einige Zeit dauern, bis ein Großteil der Geflüchteten das Kursangebot durchlaufen hat.

Doch auch fehlende Abschlüsse und nicht vorhandene formelle Qualifikationen erschweren den Arbeitsmarktzugang (vgl. Gürtzgen et al., 2017, S. 4). Schätzungen zufolge verfügen nur knapp 20% der Asylsuchenden über Berufsabschlüsse, die sie mit Zertifikaten belegen können, denn erlernte Qualifikationen werden in den Herkunftsländern oftmals nicht zertifiziert. Diese Situation kombiniert mit langen Anerkennungsprozessen sowie mangelhaften Kompetenzfeststellungsverfahren führt dazu, dass vergleichbare Berufserfahrungen in Deutschland nicht anerkannt und eingesetzt werden. Es existiert in Deutschland bislang kein einheitliches und zertifiziertes Verfahren, um berufliche Kompetenzen von Geflüchteten zu erfassen. Vielmehr entwickeln aktuell verschiedene Akteure, inkl. der Bundesagentur für Arbeit, verschieden Herangehensweisen, die bisher nur vereinzelt in Pilotprojekten angewandt werden (vgl. Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten, 2017, S.25). Aus diesem Grund arbeiten viele Geflüchtete unter ihren eigentlichen Qualifikationen. Die Gefahr, langfristig im Niedriglohnsektor tätig zu bleiben, und das damit verbundene Armutrisiko ist nicht zu unterschätzen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, S. 186).

Letztlich führt auch Diskriminierung zu einer schlechten Arbeitsmarktlage für Geflüchtete. 9% der Geflüchteten haben in Deutschland Diskriminierung am Arbeitsplatz erfahren und 13% bei der Arbeitsplatzsuche (vgl. Fendel und Kosyakova, 2017, S. 35). Studien mit anderen Migrationsgruppen belegen, dass „Nachkommen von Einwanderern [...] bei gleicher Qualifikation zum Teil drei bis vier Mal so viele Bewerbungen schreiben [müssen] wie Menschen ohne Migrationshintergrund, bis sie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden“ (Liebig, 2007). Diese Erfahrungen erschweren den Zugang zum Arbeitsmarkt möglicherweise langfristig, da diese zu mehr Unsicherheit und weniger Lebensqualität führen und das Bewerbungsverhalten negativ beeinflussen (vgl. Fendel und Kosyakova, 2017, S. 36).

### **Junger Afghane auf Jobsuche in Frankfurt (Oder)**

Idris (20) kommt aus Afghanistan und steht kurz davor, seinen Integrationskurs abzuschließen. Er möchte danach eine Ausbildung anfangen oder arbeiten. Sein Aufenthaltstitel beschränkt die Arbeitsaufnahme nicht. Bereits während seines Kurses hat er versucht, einen Job zu finden. Er bewarb sich in Eisdielen, Baumärkten, Supermärkten und bei Bäckern für Aushilfsjobs. Immer wieder wurde er zu Gesprächen und Probearbeiten eingeladen, jedoch ergab sich keine Anstellung. Idris fühlt sich schlecht behandelt und ausgenutzt, da er immer wieder ohne Lohn für ein paar Tage arbeitete. Er glaubt, die Arbeitgeber kennen die afghanische Kultur nicht und deshalb haben sie Angst vor Konflikten in der Firma. Durch ein Patenprogramm hat Idris Thomas kennen gelernt, der ihm beim Schreiben des Lebenslaufs und beim Üben der Gespräche hilft. Sie waren auch schon gemeinsam bei

Arbeitgebern. Weil all dies nichts half, haben sie vor zwei Wochen in ihrer Stadt einen Aufruf gestartet, um alle Bekannte über den Arbeitswunsch zu informieren. Nach weiteren erfolglosen Gesprächen entscheidet sich einige Wochen nach dem Aufruf eine lokale Tischlerfirma, Idris eine Teilzeitstelle mit der eventuellen Möglichkeit auf eine Ausbildung anzubieten. Es gab zuvor Gespräche, um die rechtlichen und kulturellen Fragen zu klären. Der Arbeitgeber wollte sichergehen, dass Idris Deutschland nicht verlassen muss und es keine Probleme mit der Belegschaft geben wird. Insgesamt suchte Idris ein Jahr, bis er eine Aushilfsstelle mit Ausblick auf eine Ausbildung erhielt. Er hofft nun auf einen tatsächlichen Beginn der Ausbildung, denn noch einmal kann er so viele Ablehnungen nicht ertragen.

### **Zukunftsperspektive über Kompetenzerfassung**

---

Alia (27) lebt mit ihren Kindern Zahra (5) und Nasir (7) seit zwei Jahren in Deutschland. Sie kommt aus dem ländlichen Syrien und floh, nachdem ihr Mann getötet wurde. Alia hat einen Mittelschulabschluss, aber keine Berufserfahrung, denn in Syrien war sie gemeinsam mit den anderen Frauen des Dorfs für die Kindererziehung zuständig. Sie will in Deutschland nicht nur zuhause sein, sondern ihren Kindern beruflich ein Vorbild sein. Jedoch fällt es ihr schwer, den Deutschkurs zu besuchen, da Zahra oft krank ist und sie mit ihr in der Unterkunft bleiben muss. Ihre Beraterin beim Jobcenter ist sehr nett, hat aber nur geringe Hoffnung auf eine baldige Arbeit für Alia, da sie über keine Schulzeugnisse verfügt und keine anderen Abschlüsse nachweisen kann. Alia hat Glück und in Mühldorf am Inn führt die Bundesagentur für Arbeit in einem Pilotprojekt Kompetenzerfassungen durch. Mit ihrer Beraterin sind sie ihre Aufgaben vor der Flucht durchgegangen und erfassten, dass Alia die Finanzen der Frauengruppe managte. Das Geld wurde verwendet, um für die Kinder Schulmaterial zu kaufen und Ausflüge zu organisieren. Anhand dieser Kompetenzen beschloss Alia, nach dem Deutschkurs eine Ausbildung als Erzieherin anzufangen. Sie kann das Ergebnis der Kompetenzerfassung bei ihrer Bewerbung als Nachweis miteinreichen.

### **Nachbarschaftshilfe, Schwarzarbeit oder Ausbeutung?**

---

Als Luan (32) vor einem Jahr von Moldawien nach Oldenburg kam, setzte er große Hoffnungen auf Deutschland. Er erfuhr jedoch schnell, wie gering seine Chancen auf einen Schutzstatus in Deutschland sind. Daher versuchte er, sich beruflich zu etablieren und in die Gemeinschaft zu integrieren, um eventuell eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Er hilft seinen Nachbarn im Garten oder mit kleinen Reparaturen und erhält dafür manchmal etwas Geld. Außerdem sucht er eine Stelle im handwerklichen Bereich, wo er in Moldawien ebenfalls tätig war. Mehrfach wurde er mit dem Versprechen eingestellt, seinen Arbeitsvertrag würde er nach zwei Wochen Arbeit erhalten. Jedoch blieb der Arbeitsvertrag aus und auch der Lohn kam nach vier Wochen Arbeit nicht. Die erhoffte Gleichbehandlung und einen Arbeitnehmerschutz erfuhr er nicht.

## 6.FAMILIENSITUATION

Die Familie ist für geflüchtete Menschen der Anker der Sicherheit. Sie müssen sich in ein fremdes Land einleben und brauchen dafür den familiären Rahmen als Stütze. Die meisten Geflüchteten pflegen auch nach ihrer Ankunft in Deutschland noch einen engen Kontakt zu ihrer Familie. Der Kontakt wird nur abgebrochen, wenn die Familie autoritär und unterdrückend war. Die für die Geflüchteten wichtige Einheit der Familie wird auch von internationalen Verträgen, wie der GFK oder der UN-Kinderechtskonvention geschützt (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 138).

Wie genau eine Familie definiert wird, ist jedoch unklar. Alle Rechtsgrundlagen haben gemein, dass sie zur Kernfamilie Ehepartner und minderjährige Kinder zählen. Dies ist auch die Auslegung des deutschen Rechts (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 142). Dabei kann die Familienbande durch Abstammung entstanden als auch rechtlich vermittelt (Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder oder Anvertrauung durch Kafala im islamischen Recht) worden sein (vgl. Deutscher Verein, 2017, S. 4). Andere Verordnungen, wie die GFK oder die Dublin-III-Verordnung gehen über diese enge Definition hinaus und zählen Menschen als Familienmitglieder, sobald ihre Existenzen wirtschaftlich, emotional oder physisch voneinander abhängen (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 139).

Die enge Definition der Familie durch deutsches Recht wird oftmals kritisiert, da sie „den Umständen der Flucht und den Realitäten in den Herkunfts- und Transitländern nicht gerecht“ wird (Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 144). Familienstrukturen ändern sich und Tanten werden zum Beispiel zum Mutterersatz. Da diese Definition der Familie aber die Grundlage für die Familienzusammenführung darstellt, beeinflusst sie essenziell das Leben vieler Menschen. So kann z.B. eine geflüchtete Frau nicht zu ihrem 18-jährigen Sohn zu ziehen, wenn dieser in einer anderen Stadt lebt.

Die Familienzusammenführung zu Nichtdeutschen nach Deutschland kann gemäß §29 AufenthG weltweit beantragt werden, indem sich die Antragsteller an die Auslandsvertretungen Deutschlands im Heimat- oder Nachbarland wenden. Geflüchtete Menschen mit Asyl- oder GFK-Schutz (§25 Abs 1 und 2 AufenthG) erhalten einen privilegierten Familiennachzug. Sie müssen im Gesetz verankerte Wohnungs- und Geldvoraussetzung nicht erfüllen, solange der Antrag auf Familiennachzug innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des positiven Schutzbescheids beantragt wird. Es wird geschätzt, dass eine Familienzusammenführung nach Deutschland im Durchschnitt zwei Jahre dauert. Dieser Zeitraum teilt sich in monatelanges Warten zur Terminvergabe, zum eigentlichen Termin sowie Bearbeitungszeiten des Auswärtigen Amtes (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 129). Im Jahr 2016 sind 106.000 Menschen im Rahmen eines Familiennachzugs nach Deutschland gezogen. 2015 kamen im Vergleich dazu 82.000 Drittstaatenangehörige durch den Familiennachzug nach Deutschland (vgl. BAMF, 2017c, S. 94). Es kann nicht genau gesagt werden, wie viele der Zugezogenen zu anerkannten Flüchtlingen gezogen sind, da die Statistik dies nicht erfasst. Es wurden aber 40.000 Visa an Familienangehörige syrischer und irakischer Staatsangehörigkeit zur Familienzusammenführung mit Schutzberechtigten im Jahr 2016 erteilt (vgl. Deutscher Bundestag, 2017a, S. 21).

Subsidiär Schutzberechtigte, die eigentlich auch nach dem AufenthG das Recht auf einen privilegierten Familiennachzug besitzen, können aktuell keine Familienzusammenführung beantragen. Wenn der Asylbescheid nach dem 17. März 2016 erhalten wurde, ist der Familiennachzug bis 16. März 2018 ausgesetzt. Im aktuellen Wahlkampf zeichnet sich außerdem das Bild ab, dass die Aussetzung auch über März 2018 hinaus verlängert wird. Für diese Menschen bedeutet dies Angst um das Leben ihrer Familienmitglieder und großen psychischen Druck. Es ist für sie kaum möglich, die Verpflichtungen in Deutschland zu erfüllen, wenn sie nicht wissen, ob ihr Familie morgen noch lebt. Sollten Familienmitglieder bereits ein Asylgesuch in einem anderen EU-Land gestellt haben, kann eine Familienzusammenführung über die Dublin-III-Verordnung beantragt werden. Dieser Prozess geht schneller und ist unkomplizierter, als die Zusammenführung über die Auslandsvertretungen. Kritisch

betrachtet wird, dass die Bundesrepublik über die Dublin-III-Verordnung nur eine begrenzte Anzahl von Personen im Monat nach Deutschland kommen lässt (vgl. juris Allianz, 2017).

Für unbegleitet minderjährige Flüchtlinge ist die Familienzusammenführung besonders relevant. 2016 stellten 36.000 unbegleitet Minderjährige einen Asylantrag in Deutschland. Bis April 2017 waren es weitere 4.200 Personen (vgl. BAMF, 2017b). Im Sinne des Kindeswohls wird der Familienbegriff weiter gefasst, sodass auch von einer Verwandtschaft ausgegangen wird, wenn eine Abstammung von einer dritten Person existiert. Der Prozess der Zusammenführung ist mit dem der Erwachsenen zu vergleichen. Besonders ist jedoch, dass die Zusammenführung nur durchgeführt werden kann, wenn die Eltern einreisen, bevor die Volljährigkeit erreicht wird. Sollte dies vor dem Einreisen der Eltern geschehen (selbst wenn das Visum bereits erteilt worden ist), ist ein Zuzug über diesen Rechtsweg nicht mehr möglich (vgl. Deutscher Verein, 2017, S. 127).

Aus diesem Grund, wird das Aussetzen der Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte sehr stark kritisiert, denn viele fürchten, volljährig zu werden bevor sie ihre Eltern nachholen können. Eigentlich sollte dieses Gesetz für sie aber nicht zutreffen, da sie von der Bundesregierung als Härtefall nach § 22 Abs. 1 AufenthG gesehen werden. Jedoch nehmen nur wenige Minderjährige ihr Recht bis dato in Anspruch. So erklärte das Auswärtige Amt auf Anfrage der Bundesregierung, dass am 13. März 2017 nur 49 Ersuche unter dem Artikel unter Bearbeitung seien, während im Vorjahr 2.062 Minderjährigen der subsidiäre Schutzstatus zugesprochen wurde. Eine Erklärung für diese Tatsache ist die fehlende Bewerbung der Regelung des Auswärtigen Amts auf ihrer Internetseite (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 127).

Eine weitere Hürde für eine erfolgreiche Familienzusammenführung zu unbegleitet Minderjährigen ist die generell fehlende Möglichkeit, minderjährige Geschwister unmittelbar mit den Eltern nachzuholen. Rechtlich gesehen, müssen minderjährige Geflüchtete zuerst ihre Eltern nachholen und diese dann in einem neuen Verfahren ihre minderjährigen Kinder. Ein solches Vorgehen stellt Eltern vor eine schwerwiegende Entscheidung: Gehen sie nach Deutschland und lassen zeitweise ihre Kinder im Krisengebiet zurück oder bleiben sie dort gemeinsam mit ihren Kindern (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration, 2017, S. 135)?

Selbst für in Deutschland vereinte Familie existieren viele Herausforderungen. Die neuen Lebensbedingungen in Deutschland beeinflussen die Familie auf zwei Ebenen: die Beziehung zwischen Mann und Frau, sowie die Rolle zwischen Kindern und Eltern. Geflüchtete Frauen erhalten in Deutschland sehr viele Unterstützungsangebote und die Integrationskurse des BAMF vermitteln allen Teilnehmenden frühzeitig, dass in Deutschland die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau gilt (vgl. Ruge et al., 2016, S. 190). Die Emanzipationsmöglichkeiten sind ein potentiell Stresspotenzial für viele Familien, da die Männer ihre früheren Rollen verlieren und Frauen sich abgrenzen (vgl. Brücker et al., 2016, S. 12). Bei der Beziehung zwischen den Eltern und Kindern spielt die Sprache eine wichtige Rolle. Die meisten Kinder lernen die neue Sprache schneller als ihre Eltern. Diese Sprachunterschiede führen dazu, dass die Kinder als ÜbersetzerInnen für die Eltern dienen, selbst bei sehr intimen oder traumatischen Themen. Oftmals nutzen die Kinder die besseren Sprachkenntnisse zu ihren Gunsten aus und berichten zu Hause nur selektiert über Inhalte ihres Tages. Auf diese Weise erwähnen sie z.B. nicht, wenn Elterntage anstehen oder schlechte Noten Unterschriften bedürfen. Den Eltern fällt es wiederum z.T. schwer, die neuen Freiheiten der Kinder zu akzeptieren und ihnen genug Freiraum und zugleich Rückhalt zu geben, da für sie das System noch unbekannt und unvertraut ist (vgl. Wir sind's, 2017, S. 36).

### **Das lange Warten bei der Familienzusammenführung**

Nazif (29) kommt aus Syrien und lebt seit 2015 in Berlin. Am 25. November 2015 erhielt er seinen Aufenthaltstitel als Flüchtling unter der GFK. Er freute sich sehr und beantragte am Tag darauf bei der Ausländerbehörde die Familienzusammenführung für seine Frau (Lulwa) und ihre 3 Kinder (Rita (9), Sakina (6) und Munif (2)). Da es in Syrien keine deutsche Botschaft mehr gab, flohen sie in die Türkei. Sie hatten Glück und kamen über die Grenze, bevor die Türkei Visapflicht für Syrer einführte.

Sonst hätten sie wahrscheinlich nicht mehr einreisen können. Den Termin bei der Auslandsvertretung in Istanbul erhielten sie erst für November 2016, da die Botschaft trotz der Schichtarbeit zu viele Anträge für die Kapazitäten erhält. Mithilfe von Freunden fand die Familie ein kleines Zimmer in einem Keller in Istanbul. Lulwa arbeitet seitdem als Putzfrau und Rita verkauft an Ampeln Süßigkeiten, damit die Familie die Miete und das Essen zahlen kann. Als der Termin im November stattfindet, sind alle aufgeregt und voller Vorfreude. Jedoch wird der Reisepass von Lulwa durch die Auslandsvertretung nicht akzeptiert, da dieser in Al-Raqqa ausgestellt wurde. Aufgrund vieler Fälschungen aus dem Gebiet, sind diese Pässe nicht mehr gültig. Sie bitten Lulwa, sich in Damaskus oder einer syrischen Botschaft einen neuen Pass zu machen. Sie verweisen auf die Hilfsangebote der IOM, welche die Unterlagen für die Botschaft vor den Terminen sichten, damit es beim nächsten Termin nicht wieder zu Überraschungen kommt.

Aus Angst vor dem Krieg und der Verfolgung der Familie sowie den Visaregularien in der Türkei, ist die Fahrt nach Syrien keine Option. Nazif und seine Familie sind am Boden zerstört. Er kann nicht mehr schlafen und sich auf den Deutschkurs zu konzentrieren, gelingt kaum noch. Die Familie zieht die Überfahrt nach Griechenland mit dem Boot in Betracht. Jedoch kennen sie die Gefahren und die Kinder sind zu klein, um im Notfall schwimmen zu können. Auch haben sie Angst davor, am Ende von Griechenland wieder in die Türkei befördert zu werden. Bei der Suche nach anderen Optionen erzählen ihm die Sozialarbeiter in seiner Unterkunft von der Organisation Flüchtlingspaten Syrien e.V.. Diese hilft über Verpflichtungserklärungen syrische Geflüchtete zu ihren Familien nach Deutschland zu bringen. Nazif könnte Glück haben, denn Kinder sollen besonders geschützt werden. Jedoch müssen Spender und Verpflichtungsgeber gefunden werden, um die vier Familienmitglieder nach Deutschland zu bringen. Dieser Verein ist aktuell die letzte Hoffnung für die Familie. Sollte auch diese Möglichkeit nicht funktionieren, plant Nazif, in die Türkei zurück zu kehren, um bei seiner Familie zu sein. Er erträgt es nicht, hier in Sicherheit zu leben, während sie in einem Keller wohnen.

### **Wandel der Familienstrukturen nach der Flucht**

Ahmed (29), Lina (28) und ihre Kinder Atif (11), Nasim (4) und Farid (1) kommen aus dem Irak. Sie sind seit zwei Jahren in Deutschland. Sie haben eine dreijährige Aufenthaltsgenehmigung. Beide Eltern besuchen halbtags den Integrationskurs, indem sie sich zeitlich mit der Kinderbetreuung von Farid abwechseln. In Bautzen gibt es nicht genug Plätze mit Kinderbetreuung. Lina möchte nach dem Integrationskurs eine Ausbildung als Schneiderin anfangen und trifft sich deshalb mit anderen Frauen samstags zu einem Nähkurs. Sie möchte außerdem einen Schwimmkurs besuchen. Ahmed arbeitete vor der Flucht in der Stadtverwaltung Erbils und will sich wieder beruflich etablieren. Er muss dafür aber wieder eine Ausbildung oder ein Studium anfangen. Seit einigen Monaten gibt es viele Streitigkeiten in der Ehe, denn Ahmed gefällt es nicht, dass er sich mehr und mehr um die Hausarbeit und Kindererziehung kümmern soll, während Lina unterwegs ist. Sein Frust sorgt für Konflikte im Integrationskurs und zu Hause. Gleichzeitig erleben die Eltern, dass sich Atif von ihnen entfernt und nicht alles mit ihnen teilt. Er verbringt viel Zeit mit seinen Schulfreunden. Da Ahmed und Lina Atifs Freunde und deren Eltern nicht kennen, sorgen sie sich, dass Atif schlechte Entscheidungen trifft. Die fehlenden Sprach- und Kulturkenntnisse hemmen sie jedoch daran, mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, um ihre Fragen zu stellen.

### **Elternnachzug nur ohne Geschwister möglich**

Mebratu (16) ist letztes Jahr alleine von Eritrea nach Deutschland gekommen und versucht gemeinsam mit seinem Vormund Monika (48) gerade, seine Eltern Ella und Dawit sowie seine zwei kleinen Geschwister Anbessa (13) und Semere (11) zu ihm zu holen. Monika erklärt ihm, dass es für ihn nicht möglich ist, seine gesamte Familie nachzuholen. Zunächst könnten nur seine Eltern einreisen, weil die Familie nicht als Härtefall gewertet wird. Metabru weiß nicht, wie er seinen Eltern diese Nachricht überbringen kann. Er befürchtet, dass sie sich für seine kleinen Geschwister entscheiden werden, da sie Angst haben, diese alleine in Eritrea zu lassen. Somit würde er seine Eltern aber vielleicht nie wiedersehen!

## 7. GESUNDHEIT

Es existieren keine vollständigen, repräsentativen Daten zum Gesundheitszustand von Geflüchteten in Deutschland, da die Erstuntersuchung bei Ankunft in jedem Bundesland anders gehandhabt wird und die einzelnen Datenquellen nicht kombiniert werden. Was vergleichbar ist, sind die Daten des Robert Koch-Instituts. Es meldet zwischen August 2016 und August 2017 ca. 8.300 Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden, was 1% aller Fälle im Vergleich zu der Gesamtbevölkerung in Deutschland ausmacht. Das Institut sieht damit keine erhöhte Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende. Vermehrt treten bei ihnen Tuberkulose, Hepatitis-B und - C sowie Magen-Darm Infektionen auf (vgl. Robert Koch-Institut, 2017, S. 1f.).

Das Asylbewerberleistungsgesetz (§4 und §6 AsylbLG) regelt den Leistungsumfang im Gesundheitsbereich für alle Asylsuchenden während der ersten 15 Monate in Deutschland. Es muss ihnen bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen eine medizinische Versorgung gewährleistet werden, einschließlich der Arznei- und Verbandmittel. Des Weiteren sind amtlich empfohlene Schutzimpfungen und Vorsorgeuntersuchungen inbegriffen sowie alle üblichen Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt (Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen, 2017a).

Nach 15 Monaten in Deutschland oder bei dem Erhalt eines Schutzstatus besteht das Recht auf Sozialhilfe, was die reguläre gesetzliche Krankenversicherung einschließt (Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen, 2017a). Den Menschen ohne einen rechtlichen Aufenthaltsstatus steht laut § 1 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. §§ 4 und 6 AsylbLG ebenfalls eine eingeschränkte medizinische Versorgung zu (Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen, 2017b).

Die medizinische Versorgung wird darüber hinaus mittels der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33 geregelt. Sie legt fest, dass Asylsuchende das Recht haben, binnen von 15 Tagen in einer für sie verständlichen Sprache Informationen u.a. zu Existenzsicherung und medizinische Versorgung zu erhalten. Ihre Unterbringung soll, soweit möglich, den Schutz des Familienlebens gewährleisten, sowie geschlechts- und altersspezifische Aspekte berücksichtigen und damit v.a. die Voraussetzung für psychische Stabilität schaffen. Des Weiteren regelt die Richtlinie das Recht auf besondere Leistungen für besonders schutzbedürftige Menschen, wie z.B. Minderjährige, Behinderte oder Personen, die Folter oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben (vgl. Europäische Union, 2013, Art. 5,6, 18 und 22).

Neben dem Recht auf eine medizinische Versorgung in Deutschland, sind kranke Menschen unter bestimmten Umständen von der Abschiebung geschützt. Laut §60 Abs. 7 AufenthG soll von einer Abschiebung abgesehen werden, wenn eine lebensbedrohliche oder schwerwiegende Krankheit sich durch die Abschiebung gravierend verschlechtern würde. Falls die Gesundheitsversorgung in einigen Teilen des Herkunftslands gleichwertig zu Deutschland ist, wird eine wichtige Voraussetzung für die Abschiebung erfüllt. Bei „posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) gibt der Gesetzgeber vor, dass keine schwerwiegende Erkrankung angenommen werden kann“ (Hager, 2016, S. 161). Somit verhindert eine PTBS-Diagnose (sowie viele andere psychische Krankheiten) eine Abschiebung nur in Ausnahmefällen, z.B. wenn ein verhärteter Verdacht auf Suizid besteht (vgl. Hager, 2016, S. 161f.). Dies ist eine schwerwiegende Entscheidung für Geflüchtete, denn PTBS tritt unter Geflüchteten 10 Mal häufiger auf als in der Allgemeinbevölkerung in Deutschland. Sie sind zudem eher Suizid gefährdet (vgl. DGGPN, 2016, S. 4). In einer repräsentativen Untersuchung der Charité mit geflüchteten Frauen klagten 40% der Teilnehmerinnen über starke Traurigkeit. 52% haben eine stark ausgeprägte Neigung zu Weinen, 37% empfinden ein starkes Gefühl der Einsamkeit und 26% sind stark ängstlich. Des Weiteren leiden 33% unter sehr starken oder starken Rückenschmerzen, 23% unter Taubheit und Kribbeln, 23% unter starkem Schwächegefühl (vgl. Wir sind's, 2017, S. 29). Laut der Studie reagieren durchschnittlich 47% der Frauen passiv auf die Beschwerden, indem sie weinen und sich isolieren. Circa 26% helfen sich selbst und nur 9% gehen zum Arzt (vgl. Wir sind's, 2017, S. 32).

Das seltene Einholen einer medizinischen Diagnose kann auf der einen Seite mit Hemmungen und Scham begründet werden. Auf der anderen Seite existieren jedoch auch strukturelle Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung. Eine Hürde dabei ist die lückenhafte Verfügbarkeit der Gesundheitskarte für Geflüchtete, denn ohne diese Karte müssen sie die Kostenübernahme vom Sozialamt erhalten. Dies dauert lange und oftmals lehnen ungeschulte SachbearbeiterInnen die Kostenübernahme ab, weshalb Geflüchtete demoralisiert werden, eine Arztpraxis aufzusuchen (vgl. Jung und Lenz, 2017). Gerade in ländlichen Gebieten kommen überdies sprachliche Hürden hinzu. Es fehlt an Übersetzungsmöglichkeiten, wodurch Missverständnisse entstehen und eine adäquate Behandlung schwer durchzuführen ist. Des Weiteren besteht unter Ärzten oftmals Unwissen darüber, welche medizinische Versorgung den Asylsuchenden zustehen (vgl. Kurmeyer et al., 2016, S. 25f.). Letztlich wird den psychischen Erkrankungen nicht genug Raum geboten, sodass z.B. Fachkräfte im Migrationsbereich dafür nicht geschult sind und zu wenig psychische Behandlungsmöglichkeiten geschaffen werden (vgl. DGGPN, 2016, S. 4f.).

### **Ärztliche Behandlung und die Gesundheitskarte**

---

Arti (54) befindet sich mit ihrem Ehemann Shiraz (56) im Asylverfahren in Deutschland. Sie leben in einer kleinen Stadt in Schleswig-Holstein. Während der Flucht von Pakistan nach Deutschland sind sie in eine Auseinandersetzung geraten, bei der Arti am Knie angeschossen wurde. Die Wunde konnte nur provisorisch behandelt werden, weshalb sie sich stark entzündete. In Deutschland befürwortete ein Arzt eine Operation, um die Kugel zu entfernen und die Wunde zu heilen. Da Arti keine Gesundheitskarte besitzt, benötigt sie die Kostenübernahme durch das Sozialamt. Dieses lehnte ihren Antrag auf die Operation ab, da die Erkrankung nicht akut sei. Seit vier Monaten versuchen Arti und der Arzt das Sozialamt von der Notwendigkeit der Operation zu überzeugen, um zu vermeiden, das Bein amputieren zu müssen, sollte sich die Entzündung weiter ausbreiten. Gemeinsam mit einem lokalen Verein wird über eine Werbe- und Spendenkampagne versucht, auf den Fall aufmerksam zu machen. Die Hoffnung ist, das Sozialamt umzustimmen, indem weitere Ärzte ihre Fachmeinung abgeben und ein Teil der Kosten privat übernommen wird.

### **Psychische Betreuung eines demoralisierten Ägypters**

---

Tariq (40) floh mit seiner Frau Mizzi (35) und den Kindern Ahmed (8), Asraa (7) und Sherine (5) vor zwei Jahren aus Ägypten, nachdem die Drohungen auf die Familie zunahm. Tariq war Journalist in Ägypten und hatte einen Blog, auf dem er sich systemkritisch äußerte. Auf der Überfahrt von Libyen nach Italien kenterte ihr Boot – 10 Menschen starben. Unter den Toten war auch sein Sohn Ahmed. Heute lebt die Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft. Sie erhielten Asyl und während Asraa und Sherine in die Schule und die Kita gehen, besuchen Tariq und Mizzi den Integrationskurs. Seit Wochen ist Tariq nicht mehr gegangen und verlässt selten die Unterkunft. Er leidet unter starken Kopfschmerzen und verspürt Trauer und Antriebslosigkeit. Er gibt sich die Schuld am Tod seines Sohnes. Das Jobcenter hat angekündigt, die Leistungen der Familie zu kürzen, da Tariq sich den Integrationsmaßnahmen verweigert. Ein Sozialarbeiter und seine Frau versuchen ihn zu ermutigen und wollen ihm einen Psychologen vermitteln. Jedoch gibt es in ihrer Stadt nur einen Psychologen, der arabisch spricht und die aktuelle Wartezeit auf einen Termin beträgt neun Monate. Die Situation verschlimmert sich jede Woche und zehrt an der Ehe sowie der Beziehung zu den Kindern. Die Familie hat eine sehr gute Beziehung zu ihrer lokalen Moscheegemeinde. Mizzi führt Gespräche mit dem Imam, damit dieser mit Tariq redet. Sie hofft, über die Moscheegemeinde findet Tariq wieder etwas Anschluss und Hoffnung, bis die Gespräche beim Psychologen beginnen können.

## 8. SCHLUSSBETRACHTUNGEN

In den sechs betrachteten Dimensionen der Lebenslagen von geflüchteten Menschen wurde die Vielfältigkeit der aktuellen Lebensumstände ersichtlich. Diese Expertise untermauert, dass Geflüchtete keine homogene Gruppe, sondern vielfältige Individuen sind, deren Leben von unterschiedlichsten Themen und Realitäten beeinflusst werden. Zudem zeigt sich auch, dass ihre Bedingungen je nach Region und Bundesland stark variieren.

Zudem widmet sich die Schlussbetrachtung noch einmal zwei Querschnittsthemen, welche sämtliche Lebenslagen durchdringen: Diskriminierung und kulturelle Eigenheiten.

Die meisten Geflüchteten wählten Deutschland als ihr neues Heimatland aus, weil sie hier ein Leben in Frieden und ohne Einschränkung führen können. Auch Deutschland empfindet und bewirbt sich als ein Land der Gleichheit und Gerechtigkeit. Die Realität sieht jedoch mitunter anders aus. Denn obwohl sie hier sicher sind, ist Rassismus und Diskriminierung für viele ein täglicher Teil ihres Lebens. Auf diese Weise werden z.B. kurdische Geflüchtete durch türkisch stämmige Security Mitarbeitende ungleich behandelt, indem sie später als andere Geflüchtete ihr Essen erhalten. Oder sie erleben, wie Arbeitsplätze und Jobs bei gleicher Qualifizierung an hellhäutige Europäer vergeben werden. Auch gehört es zu ihrem Lebensalltag, aufgrund ihrer Herkunft auf der Straße beleidigt und vielleicht sogar angegriffen zu werden. Im Jahr 2016 vermeldete die Bundesregierung 2.545 Übergriffe auf Geflüchtete, 988 Angriffe auf Unterkünfte und 217 gegen HelferInnen in der Flüchtlingsarbeit (Deutscher Bundestag, 2017b). So sind Übergriffe und Diskriminierungen ebenso Realität wie engagierte und weltoffene Menschen, die sich für die Belange der Neuankömmlinge einsetzen.

Geflüchtete stammen aus der ganzen Welt und gehören verschiedensten Glaubensrichtungen an. Sie sind auf dem Land, in der Stadt oder in Flüchtlingslagern aufgewachsen. Ihre diversen Hintergründe reflektieren unterschiedliche kulturelle Eigenheiten. Umfragen zeigen zwar, dass demokratische sowie soziale Grundwerte der in Deutschland lebenden Bevölkerung stark ähneln (vgl. Christian Babka et al., 2016, S. 10ff.). Es wäre allerdings naiv zu glauben, alle Menschen seien gleich. Geflüchtete zeigen z.T. ein unterschiedliches Familienverständnis. Sie haben, je nach Herkunftsland, eine andere Einstellung zu Bildung und verfügen über religiöse Einstellungen, die nicht immer zur neuen Lebenswelt passen bzw. eine erhebliche Anpassung erfordern. Das reicht von verschiedenen Begrüßungsritualen zu Wohngewohnheiten oder der Definition des Ehrenamts. Für viele Geflüchtete gehört es zum Alltag, den Nachbarn zu helfen. Sie nennen diese Hilfe aber nicht Ehrenamt. Ein Großteil der Geflüchteten lebte bisher immer im großen Familienverbund. Alleine eine Wohnung einzurichten und sich ein soziales Netz an einem unbekanntem Ort aufzubauen, ist für sie Neuland. Ihnen fehlt das Wissen über das Zusammenleben in einem Mietshaus (wie Mülltrennung, Nachtruhe oder Heizverhalten) und gleichzeitig belastet einige die erstmals erlebte Einsamkeit. Diese vielen kleinen Unterschiede gilt es zu verstehen und in die tägliche Arbeit aufzunehmen.

Darüber hinaus ist die gelebte Realität eines Geflüchteten oft und für eine lange Zeit im Wandel. Ihr Leben verändert sich mit der Ankunft in Deutschland, dem Asylbescheid, der Familienzusammenführung, dem Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft oder in die erste Wohnung, dem Aufnehmen des Integrationskurses, der Einschulung der Kinder und mit vielen weiteren Momenten. Jede Änderung beeinflusst ihre Bedürfnisse und Prioritäten. Oft sind die Änderungen von außen herbeigeführt und liegen außerhalb des Einflussbereiches des Individuums, beispielsweise bei der Zuweisung eines Wohnsitzes, Änderungen im Asylrecht oder während des Wartens auf nicht immer transparente Entscheidungen über das Asylgesuch oder eine Arbeitsgenehmigung. In diesen Situationen erleben viele Geflüchtete eine Übermacht des Staates, der sie zwingt, auszuhalten und geduldig zu sein. Dies jedoch lässt sie unsicher und abhängig werden.

Diese Komplexität der Situation stellte eine Herausforderung für diese Expertise dar. Die Autorinnen geben einen kurzzeitigen Einblick in das Leben geflüchteter Menschen unter der aktuellen Rechtslage wieder. Es wurde versucht, über anekdotische Erfahrungen hinausgehend zu verallgemeinern. Jedoch

bleibt es am Ende die Aufgabe eines Jeden, sich mit der individuellen Lebenslage einer geflüchteten Person auseinander zu setzen.

Sich mit den individuellen Bedürfnissen und Interaktionen der Lebenslagen auseinander zu setzen, ist eine anspruchsvolle und zeitaufwendige Arbeit. Jedoch ist sie von äußerster Relevanz, um eine gesellschaftliche Balance beizubehalten. Der Armutsbericht der Bundesregierung schätzt das Armutsrisiko der Geflüchteten auf 33%, während er der gesamten Bevölkerung ein Risiko von 15,6% zuschreibt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017, S. 183). Werden die Neuankömmlinge nicht ausreichend wahrgenommen und gehen die Anstrengungen der Aufnahmegesellschaft an ihnen vorbei, versinken sie womöglich in Armut. Neben der finanziellen staatlichen Abhängigkeit trüge dies zu massiven individuellen Enttäuschungen bei, die wiederum Nährboden für Radikalisierungen und Parallelgesellschaften sind.

Weil dieses Risiko erkannt wurde, gab es viele positiven Änderungen auf verschiedenen Ebenen: Der Datenaustausch zwischen Behörden wird vorangetrieben und länderübergreifende Softwares eingeführt. Kommunale Verwaltungsstrukturen änderten sich, sodass Behörden mit verschiedensten Aufgaben und Zielen nun unter einem Dach sitzen und kooperieren, um gemeinsam etwas zu bewegen. Unternehmen schlossen sich zusammen, damit die Arbeitsmarktintegration schneller von statten gehen kann; der Zugang zu Ausbildungen wurde erleichtert sowie verbindliche Sprach- und Integrationskurse eingeführt. Zudem hat sich eine starke und mit großem Durchhaltevermögen geprägte Zivilgesellschaft herausgebildet, die nicht selten die Schwächsten im System auffängt (Karakayali und Kleist, 2016).

Damit all diese Anstrengungen bei den Geflüchteten Wirkung zeigen, endet diese Expertise mit fünf Handlungsansätzen. (1) Bei jeder Planung eines Angebots oder eines Gesetzes müssen die diversen Lebenslagen und ihre Interaktionen miteinbezogen werden. (2) Es dürfen keine Einheitslösungen für alle, dafür aber verlässliche Rahmenbedingen geschaffen werden, die sich nicht (rückwirkend) ändern. (3) Bereits angestoßene strukturelle Prozesse müssen fortgeführt werden, denn trotz sinkender Zugangszahlen, beginnt die Integrationsarbeit erst jetzt. (4) Eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Verfahren und Gesetze erleichtert das Verständnis aller involvierten Akteure und ermöglicht langfristiges Engagement ohne Enttäuschungen. (5) Die aktive Rolle der Geflüchteten muss gefördert werden. Sie müssen ihr eigenes Leben in die Hand nehmen können. Je länger sie sich an eine passive Situation gewöhnen, desto schwerer wird es werden, dass sie als eigenständige Menschen in Deutschland leben und gesellschaftlich partizipieren.

(Stand: September 2017).

## 9. LITERATUR

- Babka von Gostomski, C., Böhm, A., Brückner, H., Fendel, T., 2016. IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse, IAB-Forschungsbericht. Nürnberg.
- BAMF, 2017a. Aktuelle Zahlen zu Asyl. August 2017 [WWW Document]. URL [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-august-2017.pdf?__blob=publicationFile) (accessed 9.12.17).
- BAMF, 2017b. Das Bundesamt in Zahlen 2016. Asyl, Migration und Integration. Nürnberg.
- BAMF, 2017c. Unbegleitet Minderjährige. Entwicklung des Zugangs.
- Brücker, H., Hauptmann, A., Sirries, S., 2017. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Deutschland: Der Stand zum Jahresbeginn 2017 (No. 4/2017). IAB, Nürnberg.
- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J., 2016. Der Weg der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt, in: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick Und Erste Ergebnisse, IAB-Forschungsbericht. IAB, Nürnberg, 63–76.
- Bundesagentur für Arbeit, 2017. Fluchtmigration (Arbeitsmarkt kompakt).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017. Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin [u.a.].
- Degler, E., Liebig, T., 2017. Nach der Flucht: Der Weg in die Arbeit. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Deutschland. OECD.
- Deutscher Bundestag, 2017a. Antwort der Bundesregierung. Verstärkte Erteilung subsidiären Schutzes für syrische Flüchtlinge und Einschränkung des Familiennachzugs.
- Deutscher Bundestag, 2017b. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zum Thema Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2016. Drucksache 18/11298. Berlin 2017.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V., 2017. Handreichung des Deutschen Vereins für die Zusammenarbeit der Akteure im Bereich der Familienzusammenführung.
- DGGPN, 2016. Psychosoziale Versorgung von Flüchtlingen verbessern.
- Europäische Union, 2013. Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, L 180/96.
- Fendel, T., Kosyakova, Y., 2017. Ökonomische und soziale Integration von Geflüchteten in Deutschland. Mögliche Lehren aus vergangenen Erfahrungen. Geogr. Rundsch. 3, 30–37.
- Grießbach, J., Fiala, C., 2017. Themenschwerpunkt »Zugang zu Bildungsangeboten für Asylsuchende und Schutzberechtigte« (Asylmagazin No. 1–2/2017).
- Gürtzgen, N., Kubis, A., Rebien, M., 2017. IAB-Stellenerhebung. Geflüchtete kommen mehr und mehr am Arbeitsmarkt an (No. 14/2017), IAB-Kurzbericht. IAB, Nürnberg.
- Hager, N., 2016. Abschiebung trotz schwerer Krankheit? Die gesetzlichen Neuregelungen zu Abschiebungshindernissen aus gesundheitlichen Gründen. Asylmagazin, 160–166.

- Handlungsfelder und Erfolgsfaktoren gestalten (No. 2), 2017. Kommunales Integrationsmanagement. Köln.
- Informationsverbund Asyl und Migration (Hg.), 2017. Themenschwerpunkt Familienzusammenführung. Asylmagazin, 125–144.
- juris Allianz, 2017. Minderjähriger Syrer darf Familie aus Griechenland nachholen. Online: [https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?cmsuri=/juris/de/nachrichten/zeigenachricht.js&feed=juna&wt\\_mc=rss.juna&nid=jnachr-JUNA170905253](https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?cmsuri=/juris/de/nachrichten/zeigenachricht.js&feed=juna&wt_mc=rss.juna&nid=jnachr-JUNA170905253) (Zugriff 22.09.17).
- Jung, A., Lenz, R., 2017. Gesundheit für Geflüchtete. Online: <https://www.medico.de/gesundheits-fuer-gefluechtete-16777/> (Zugriff 8.9.17).
- Karakayali, S., Kleist, O., 2016. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung, Berlin.
- Kortas, A.-M., 2017. Bedürfnisorientierung und passende Angebote für Geflüchtete. Hertie Innovationskolleg, Berlin.
- Kurmeyer, C., Abels, I., Merkle, I., 2016. Charité für geflüchtete Frauen. Women for Women (Jahresbericht).
- Liebig, T., 2007. Migranten auf dem Arbeitsmarkt – Erfahrungen aus OECD-Ländern. Heinrich Böll Stift. Online: <https://heimatkunde.boell.de/2007/09/01/migranten-auf-dem-arbeitsmarkt-erfahrungen-aus-oecd-laendern> (Zugriff 8.9.17).
- Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen, 2017a. Leistungsanspruch und -umfang (§§ 4,6 AsylbLG). Gesundheit für Geflüchtete. Informationsportal Von Medibüros/Medinetzen. Online: <http://gesundheit-gefluechtete.info/leistungsanspruch-und-umfang-%C2%A7%C2%A7-4-6-asylblg/> (Zugriff 8.9.17).
- Medizinische Flüchtlingshilfe Göttingen, 2017b. Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus. Einschränkung im Zugang zum Gesundheitssystem durch behördliche Übermittlungspflichten für Menschen ohne rechtlichen Aufenthaltsstatus. Gesundheit für Geflüchtete. Informationsportal Von Medibüros/Medinetzen. Online: <http://gesundheit-gefluechtete.info/einschraenkung-im-zugang-zum-gesundheitssystem-durch-behoerdliche-uebermittlungspflichten-fuer-menschen-ohne-rechtlichen-aufenthaltsstatus/> (Zugriff 8.9.17).
- Mickl, 2017. Aus der Fehlbelegung in die Obdachlosigkeit – Zuständigkeit und Kostenersatz für die Unterbringung obdachloser Flüchtlinge, Bayerischer Rechts- und Verwaltungsreport (BayRVR). Regensburg.
- Neske, M., 2017. Volljährige Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2016. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit (No. 02/2017), BAMF - Kurzanalyse. BAMF, Nürnberg.
- Robert Koch-Institut, 2017. Dem Robert Koch-Institut übermittelte meldepflichtige Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in Deutschland.
- Ruge, K., Ritgen, K., Mempel, M., Keller, M., 2016. Integration von Flüchtlingen in ländlichen Räumen. Strategische Leitlinien und Best Practices. Deutscher Landkreistag, Berlin.
- Schiefer, D., 2017. Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen. Berlin.
- Schönberger, N., 2017. Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Informationen für Ehrenamtliche.

Statistisches Bundesamt, 2017. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Ausländische Bevölkerung - Ergebnisse des Ausländerzentralregisters.

SVR - Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration, 2017. Fakten zur Asylpolitik. 1. Halbjahr 2017., Kurz und Bündig. Berlin.

UNHCR Deutschland, 2017. Asyl und anderer Schutz. UNHCR.

UNHCR, 2017. Figures at a Glance. Online: <http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html> (accessed 9.13.17).

Weiser, B., 2016. Recht auf Bildung für Flüchtlinge Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung). Informationsverbund Asyl & Migration, Berlin.

Wir sind's, 2017. Abschlussbericht. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland.

Wirtschaft Zusammen, 2016. Flüchtlinge erfolgreich integrieren. Chancen und Herausforderungen für unternehmerisches Engagement. Düsseldorf.

## ÜBER DIE AUTORINNEN

---

**Anne-Marie Kortas** leitet das Projekt Diversität und Integration im Hertie Innovationskolleg der Gemeinnützigen Hertie Stiftung. Im Rahmen des Projektes erforschte sie die Bedürfnisse von Geflüchteten und erarbeitete einen Leitfaden zu Bedarfsorientierung bei Flüchtlingsprojekten. Die Ergebnisse werden an öffentliche Institutionen und Träger vermittelt. Anne-Marie Kortas ist Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzende von Angehört e.V., einem Verein, der rechtliche Informationen an Asylbewerber vermittelt. Sie ist außerdem Mitglied im Migrationsprogramm des Think Tanks Polis180, indem sie sich insbesondere mit der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen beschäftigt.

**Dr. Rabea Haß** ist Mitgründerin der europäischen Integrationsinitiative Kitchen on the Run und bei Über den Tellerrand e.V. für die Organisationsentwicklung zuständig. Sie forschte u.a. an der Hertie School of Governance und am Center for Social Investment der Universität Heidelberg zur Wirkungsorientierung gemeinnütziger Projekte und zum freiwilligen Engagement in Europa. Rabea Haß promovierte 2014 am Institut für Soziologie der Goethe-Universität in Frankfurt a. Main.